

INFOMATERIAL



# ARBEITSHILFE 2014–2016

DIE FIBEL DER SPORTLICHEN VEREINSJUGENDARBEIT



# COOL & CLEAN

... für sauberen und fairen Sport



Sport ist cool  
und clean

[www.coolandclean.de](http://www.coolandclean.de)

Fotos:  
shutterstock  
Sportfoto Baumann  
pixello.de/ Peter Draaschan

## Impressum

### Herausgeber:

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-140  
Fax 0711 / 28077-104  
[info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de)  
[www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)

### Redaktion:

WSJ-Geschäftsstelle

### Layout:

BRAINWARP Werbeagentur / [www.brainwarp.info](http://www.brainwarp.info)

### Satz:

INITIAL Medienvorstufe / [www.initial-medien.de](http://www.initial-medien.de)

Stand: November 2014

VORWORT .....	6
<b>01 WER WIR SIND .....</b>	<b>8</b>
1.1. Die Württembergische Sportjugend im WLSB e.V....	8
1.2. Der Sportjugendvorstand (SJV) .....	10
1.3. Sportkreisjugenden .....	12
1.4. Fachverbandsjugenden .....	14
1.5. JuniorTeam .....	15
<b>02 AUS- UND FORTBILDUNG .....</b>	<b>16</b>
2.1. WSJ vor Ort .....	17
2.2. Der Vereinsjugendleiter .....	18
2.3. Ausbildung zum Jugendleiter .....	21
2.4. WSJ-Herbsttagung .....	24
<b>03 ZUSCHÜSSE .....</b>	<b>25</b>
3.1. Der Landesjugendplan .....	27
3.2. Internationale Jugendbegegnungen .....	38
3.3. Jugendordnung .....	41
<b>04 AKTUELLE THEMEN .....</b>	<b>44</b>
4.1. Kindeswohlgefährdung .....	44
4.2. VORBILD SEIN .....	46
4.3. »cool and clean« .....	52
4.4. SPORTMOBIL .....	55

<b>05 SERVICE .....</b>	<b>56</b>
5.1. Ausweise und Pässe .....	56
5.2. Sonderurlaub/Freistellung .....	60
5.3. Ehrungen .....	66
5.4. Verbandsmagazin „SPORT in BW“ .....	69
5.5. WSJ-Newsletter .....	70
5.6. Info- und Arbeitsmaterialien .....	71
5.7. Verleihangebote der Sportkreisjugenden .....	74
5.8. ARAG-Sportversicherung .....	82
5.9. Freiwilligendienste im Sport (FSJ/BFD) .....	85
<b>06 ADRESSEN .....</b>	<b>88</b>
6.1. Adressen Sportjugendvorstand .....	88
6.2. Adressen Sportkreisjugenden .....	90
6.3. Adressen Fachverbandsjugenden .....	98
6.4. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung ..	116
<b>07 WSJ-GESCHÄFTSSTELLE .....</b>	<b>119</b>
<b>08 SCHULFERIEN .....</b>	<b>122</b>
<b>09 ABKÜRZUNGEN .....</b>	<b>125</b>
<b>10 INTERESSANTE LINKS .....</b>	<b>126</b>
<b>NOTIZEN .....</b>	<b>129</b>



Andreas Schmid

Liebe Jugendmitarbeiterin, lieber Jugendmitarbeiter,

Du hältst die überarbeitete und aktualisierte „WSJ-Arbeitshilfe 2014 – 2016“ in Deinen Händen. Wenn Du Besitzer einer früheren Auflage bist, solltest Du sie gegen dieses neue Exemplar ersetzen, denn die Änderungen sind zahlreich.

Diese Auflage liefert Dir wieder gültige Informationen, insbesondere Adressen und Ansprechpartner, aber auch aktuelle Zahlen zu Zuschüssen. Außerdem findest Du viele weitere Themen. Nicht von ungefähr lautet der Untertitel „Fibel für die sportliche Vereinsjugendarbeit“: Die Arbeitshilfe ist ein umfassendes Nachschlagewerk für alle, die Kinder und Jugendliche im Sportverein betreuen.

An der einen oder anderen Stelle gibt die Arbeitshilfe lediglich eine erste, grobe Auskunft. Zögere nicht, darüber hinaus gehende Informationen bei den in diesem Büchlein genannten Mitarbeitern der Sportkreisjugenden, Fachverbandsjugenden und der Württembergischen Sportjugend (WSJ) einzuholen. Alle stehen Dir mit Rat und Tat zur Seite.

Wer in Sachen Aus- und Fortbildung nach Informationen und Angeboten sucht, dem sei das gemeinsame Bildungsprogramm der WSJ und des WLSB ans Herz gelegt. Ich bin überzeugt: die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten hilft Dir bei Deiner Arbeit im Verein!

Nichts ist für die Ewigkeit, schon gar nicht diese (gedruckte) Arbeitshilfe. Daher werden wir auf Änderungen und auf Neuigkeiten auf unserer Homepage [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de), in unserem Verbandsmagazin „SPORT in BW“ oder in unserem kostenlosen Newsletter hinweisen.

Dir viel Spaß und Erfolg bei Deiner Jugendarbeit im Sportverein!

Andreas Schmid

Vorsitzender der Württembergischen Sportjugend

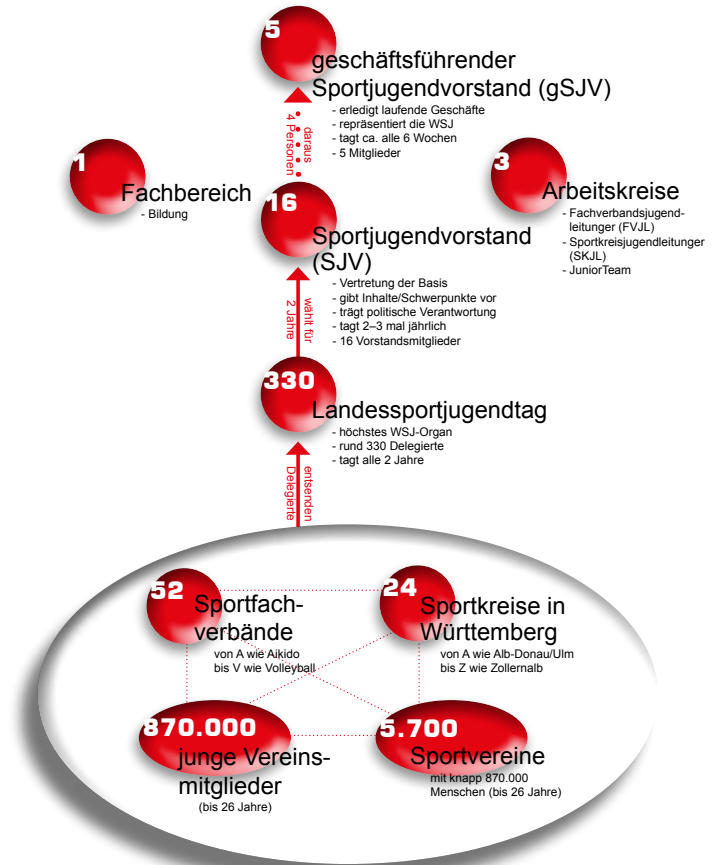
### 1.1. DIE WÜRTTEMBERGISCHE SPORTJUGEND IM WLSB E.V.

Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ist die Jugendorganisation des Württembergischen Landessportbundes (WLSB). Sie ist ein vom Land Baden-Württemberg anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendbildung.

Mit knapp 870.000 jungen Menschen ist die WSJ der Jugendverband in Württemberg mit den meisten Mitgliedern. Die 870.000 jungen Menschen verteilen sich auf mehr als 5.700 Sportvereine in 24 Sportkreisen und 52 Sportfachverbänden.

Die WSJ ist eine von insgesamt 16 Landessportjugenden in Deutschland. Alle Landessportjugenden sind Mitglieder der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB, die als Dachorganisation u.a. die Interessenvertretung auf Bundesebene wahrnimmt.

### DIE WSJ-STRUKTUR



## 1.2. DER SPORTJUGENDVORSTAND (SJV)

Der Sportjugendvorstand (SJV) der Württembergischen Sportjugend (WSJ) ist für eine zweijährige Wahlperiode dafür verantwortlich, dass ...

- die WSJ funktions- und handlungsfähig ist,
- inhaltlich gearbeitet werden kann,
- die einzelnen Interessensbereiche der WSJ vertreten sind,
- die Finanzen stimmen,
- Beziehungen zu anderen Organisationen bestehen,
- der Draht zur Politik gut funktioniert,
- die WSJ nach innen und außen vertreten wird,
- Entwicklungen in der Jugendszene beobachtet und eingebracht werden,
- die gesellschaftlichen Entwicklungen verfolgt und ihre Auswirkungen auf die Sportjugendarbeit bedacht werden,
- die Vereinsangebote mit den Sportbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in Einklang gebracht werden,
- dargestellt wird, warum die Jugendarbeit im Sport so wichtig ist,
- klar gemacht wird, dass es sich für Staat und Gesellschaft lohnt, die Jugendarbeit im Sport finanziell und ideell zu unterstützen.

Die vielfältigen Aufgaben werden in zentralen Aufgabenbereichen zusammengefasst. Der SJV setzt sich daher wie folgt zusammen:

- Der/Die Vorsitzende und die vier stellvertretenden Vorsitzenden bilden den geschäftsführenden Sportjugendvorstand (gSJV).
- Der Fachbereich Bildung ist für die Bildungsmaßnahmen der WSJ zuständig.
- Die Sprecher der drei Arbeitskreise
  1. Sportkreisjugendleiter
  2. Fachverbandsjugendleiter
  3. JuniorTeam
 bilden das Element der Interessenvertretung.

Ergänzend sitzt der WSJ-Geschäftsführer mit beratender Stimme im SJV. Weitere Personen können im Bedarfsfall beratend hinzugezogen werden.

Die Adressen des Sportjugendvorstands finden sich auf Seite 88 f.

### 1.3. SPORTKREISJUGENDEN

Das Verbandsgebiet der WSJ ist in 24 Sportkreise mit 24 Sportkreisjugenden unterteilt.



Zur Erfüllung und Umsetzung der Aufgaben der Württembergischen Sportjugend gibt es in jedem der 24 Sportkreise eine Sportkreisjugend samt Leitung. Die Sportkreisjugendleitung setzt sich zusammen aus ...

- dem/der Sportkreisjugendleiter/in,
- bis zu drei Stellvertreter/innen, wovon eine Person für das Finanz- und Zuschusswesen zuständig ist,
- den weiteren Beisitzern/innen sowie
- dem/der Jugendsprecher/in (darf bei der Wahl das 25. Lebensjahr nicht vollendet haben).

Die Sportkreisjugendleitung wird vom Sportkreisjugendtag i. d. R. auf zwei oder drei Jahre gewählt. Sie bleibt aber unabhängig vom Ablauf der Wahlzeit bis zu einer Neuwahl im Amt. Der Sportkreisjugendtag ist vor dem Sportkreistag durch den/die Sportkreisjugendleiter/in oder bei deren Verhinderung durch eine der Stellvertretungen durchzuführen.

Die 24 Sportkreisjugenden bieten eine Reihe von Veranstaltungen und Serviceleistungen an, wie ...

- Informations- und Studienfahrten
- Lehrgänge und Seminare
- Freizeitmaßnahmen
- Serviceleistungen
- Sportveranstaltungen
- Internationale Jugendbegegnungen
- Jugendsozialarbeit

Die Adressen der Sportkreisjugendleiter bzw. der Sportkreis-Geschäftsstellen finden sich auf Seite 90 ff.

Die Verleihangebote der Sportkreisjugenden stehen auf den Seiten 74 - 81.

## 1.4. FACHVERBANDSJUGENDEN

Zu nahezu jeder Sportart gibt es einen dazugehörigen Fachverband. Die Sportfachverbände regeln und organisieren den Spiel- und Wettkampfbetrieb in ihrer Sportart sowie die fachgebundene sportliche Ausbildung. Die 52 Sportfachverbände im Verbandsgebiet der WSJ bekennen sich allesamt zur Jugendarbeit als eine ihrer zentralen Aufgaben. In der Regel ist dafür die jeweilige Fachverbandsjugend zuständig.

Neben dem Spiel- und Wettkampfbetrieb und der Förderung ihrer jeweiligen Sportart in freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen kümmern sich die Fachverbandsjugenden u.a. um ...

- die kritische Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen,
- die Vermittlung von Fähigkeiten, um gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen;
- die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, Bildung und Geselligkeit,
- internationale Jugendbegegnungen als Beitrag zur Völkerverständigung,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- die Förderung einer demokratischen, internationalen Friedensordnung.

Die Anbindung der Fachverbandsjugenden an die WSJ ist über den Arbeitskreis der Fachverbandsjugendleitungen sicher gestellt.

Die Adressen der Fachverbandsjugendleiter bzw. der Fachverbands-Geschäftsstellen finden sich auf Seite 98 ff.

## 1.5. JUNIORTEAM



Das WSJ-JuniorTeam setzt sich zusammen aus Jugendvertretern der Sportvereine, der Fachverbandsjugenden und der Sportkreisjugenden.

Mit dem JuniorTeam verfolgt die WSJ die Idee, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen in einer Organisation mitzuarbeiten. Dabei geht es um Selbst- und Mitbestimmung. Das JuniorTeam verfügt über einen eigenen Etat. In Absprache mit dem Sportjugendvorstand können die JuniorTeamer selbst geplante Projekte umsetzen.

Die Hauptaufgabe des JuniorTeams besteht darin, neue und bereits etablierte Jugendsprecher und solche, die es werden wollen, in ihrer Arbeit in den Vereinen, Verbänden und Sportkreisen zu unterstützen und zu qualifizieren.

Das Junior Team ...

- gestaltet und wirkt bei einem Seminar zur Teambildung (Kurt-Hegele-Seminar) mit
- gestaltet und leitet die JuniorTeam-Treffen
- gestaltet und organisiert gemeinsam mit der WSJ-Geschäftsstelle das Abendprogramm an der WSJ-Herbsttagung
- wirkt bei der Qualifizierung zum JuniorManager mit

Du bist zwischen 16 und 26 Jahre alt? Du hast Lust, das WSJ-JuniorTeam kennenzulernen? Dann genügt eine kurze E-Mail an [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de) und du erhältst weitere Informationen!



Eine der zentralen Aufgaben der Württembergischen Sportjugend (WSJ) ist die Qualifizierung der Jugendmitarbeiter/innen in den Sportvereinen, Sportkreisen und Sportfachverbänden. Alle Bildungsangebote der WSJ (Aus- und Fortbildung) stehen im jährlich erscheinenden **Bildungsprogramm**.

### **BESTELLUNG**

Das Bildungsprogramm gibt's kostenlos unter 0711 / 28077-133, E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de) oder als Download unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)



## 2.1. WSJ VOR ORT

In Zusammenarbeit mit den Sportkreisjugenden bietet die Württembergische Sportjugend (WSJ) jedes Jahr in verschiedenen Städten und Gemeinden in Württemberg eine Kompaktschulung für Jugendmitarbeiter an.

Die Schulungsinhalte decken ein breites Themenspektrum ab, das der Vereinsjugendarbeit neue Impulse geben soll (z. B. Umgang mit Jugendgruppen, Zuschüsse für die Vereinsjugendarbeit, Organisation von Freizeiten, Wertewandel im Jugendbereich, Tipps für die Sportpraxis und vieles mehr).

Die Kompaktschulung für Jugendmitarbeiter findet immer im Zeitraum Mai bis Juli statt. Wer komplett daran teilnimmt und zusätzlich einen Aufstockungs-Wochenendlehrgang besucht, kann direkt in die Aufbaustufe der Jugendleiter-Lizenzausbildung einsteigen (s. S. 21 f.) bzw. die Juleica erwerben (s. S. 56 f.).

### **WEITERE INFORMATIONEN**

Sabine Feifel  
Tel. 0711 / 28077-144  
E-Mail [sabine.feifel@wsj-online.de](mailto:sabine.feifel@wsj-online.de)

## 2.2. DER VEREINSJUGENDLEITER

Vereinsjugendarbeit bedeutet auch, aber nicht nur Sporttreiben. Den Kindern und Jugendlichen soll im Sportverein ein weites Feld von Freizeitaktivitäten innerhalb ihrer Gruppe und ihres Vereins geboten werden. Der Jugendleiter muss sich darüber im Klaren sein, dass sportlicher Erfolg allein noch kein Beweis für gute Jugendarbeit ist. Gerade sportlich Schwächere brauchen besondere Aufmerksamkeit. Die folgende Stellenbeschreibung versucht, Zielsetzung, Aufgaben, Kompetenzen etc. eines Vereinsjugendleiters darzustellen.

### Stellenbeschreibung Jugendleiter:

- Bezeichnung: Vereinsjugendleiter
- Stellung: Mitglied des Vorstands
- Bereich: Gesamtjugendarbeit des Vereins
- übergeordnet: Vorstand
- untergeordnet: Abteilungsjugendleiter
- Er vertritt: die Jugendlichen des Vereins und die Abteilungsjugendleiter
- Er wird vertreten: vom Stellvertreter (i. d. R. ein Abteilungsjugendleiter)
- Legitimation: von der Jugendversammlung gewählt, von der Hauptversammlung des Vereins bestätigt

### Allgemeine Aufgaben:

- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Sportkreisjugendleitung, Stadt- bzw. Kreisjugendring, örtlichen Jugendgruppen, Kirche, Schule, Jugend- und Sportamt
- Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendbereich
- Gespräche mit der gesamten Vereinsjugend und den Erwachsenenabteilungen
- Zuschussanträge an Stadt- bzw. Kreisjugendring sowie an die Württembergische Sportjugend
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Haushalt der Jugend erstellen und überwachen
- Jugendliche an die Mitarbeit im Verein heranzuführen
- Planungs- und Organisationsaufgaben
- Vereinsinternes Freizeitangebot (Zeltlager, Disco, Film, Diskussion, Arbeitskreise, Ausflüge, Spiele, Feiern etc.)
- Einberufung und Leitung der Jugendversammlung

### Kontrollaufgaben:

- Jugendschutzgesetz
- Sportmedizinische Untersuchungen für Jugendliche
- Arbeit der Abteilungsjugendleiter

### Mitglieds- und Mitarbeiteraufgaben:

- Herstellung und Pflege von Mitarbeiterbeziehungen
- Elternabende
- Regelmäßige Aussprachen mit den Abteilungsjugendleitern

**Entscheidungsbereiche:**

- Verfügung über die laut Haushalt für die Jugend bestimmten Mittel
- Organisation von Jugendveranstaltungen im Rahmen seiner Mittel
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Satzung
- Mittelbeschaffung außerhalb des Vereins ist genehmigungspflichtig
- Andere Aufgaben als Jugendaufgaben nur nach Auftrag

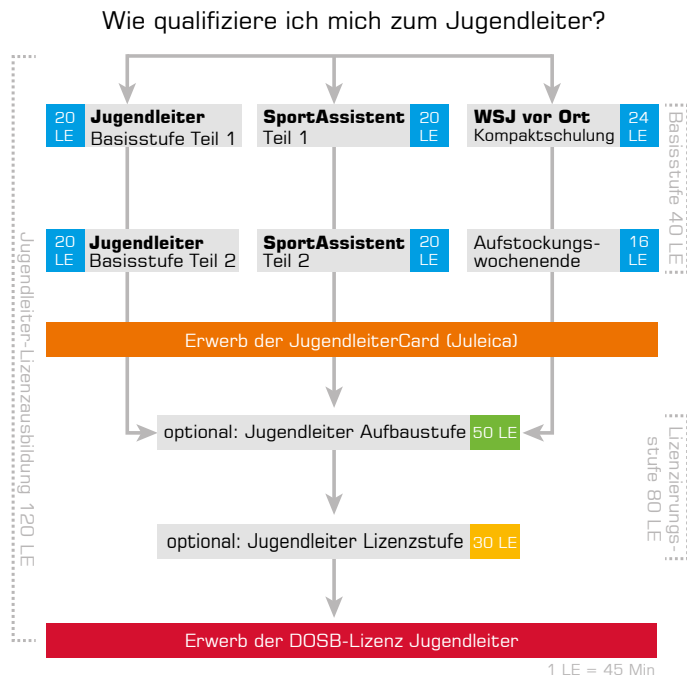
**Berichte:**

- Jahresberichte bei der Jugendversammlung bzw. Generalversammlung
- Rechenschaftsbericht und Tätigkeitsnachweis an den 1. Vorsitzenden

Diese Stellenbeschreibung dient nur der Orientierung. Jede/r Jugendleiter/in sollte jedoch einmal alle Punkte durchgehen und mit der Realität in ihrem Verein vergleichen. Außerdem sollte er/sie folgende Fragen für sich beantworten:

- Bin ich im Vereinsvorstand?
- Wie viele Jugendliche sind stimmberechtigt im Ausschuss?
- Hat mein Verein einen Jugendausschuss?
- Wie hoch ist das Wahlalter (aktiv / passiv)?

2.3. AUSBILDUNG ZUM JUGENDLEITER



### Ausbildung zum Jugendleiter (Juleica / DOSB Lizenz)

Jugendleiter üben eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus. Von ihnen werden im Umgang mit Jugendlichen entsprechende fachliche Qualifikationen, eine angemessene Handlungsfähigkeit sowie Planungsvermögen und Organisationstalent vorausgesetzt. Die Ausbildung zum Jugendleiter hat das Ziel, die Teilnehmenden für Aufgaben im Bereich der sportartübergreifenden und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sportverein zu qualifizieren.

Neben der Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen Breiten- und Freizeitsport, Planung von Freizeitmaßnahmen, Pädagogik, Fragen der Mitbestimmung/Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, Aufsichtspflicht und Haftung, Jugendschutzgesetz, Finanzen/Zuschüsse in der Jugendarbeit usw. wird deshalb in der Ausbildung zum Jugendleiter besonderer Wert auf die Persönlichkeitsbildung und die Entwicklung sozial-kommunikativer Kompetenzen gelegt.

Die Ausbildung zum Jugendleiter ist aufgliedert in eine Basis- und eine Lizenzierungsstufe. (Das Schaubild auf der vorherigen Seite verdeutlicht Ihnen die Ausbildungsstruktur/siehe Schaubild links.)

Die Basisstufe (Jugendleiter) umfasst 40 Lehreinheiten und schließt mit dem Erwerb des Zertifikats Juleica (Jugendleitercard) ab. Es bestehen drei unterschiedliche Ausbildungswege, die Basisstufe zu absolvieren.

Der Erwerb der Juleica erfolgt ohne Prüfung. Für die Beantragung ist der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (Sofortmaßnahmen) erforderlich, der zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Darauf aufbauend besteht die Möglichkeit, durch Teilnahme an der Aufbau- bzw. Lizenzstufe (insgesamt 80 Lehreinheiten) und nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung die Jugendleiter-Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu erhalten. Für die Erteilung der DOSB-Lizenz ist der Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Das Mindestalter für den Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre. Die Teilnehmer der Jugendleiter-Ausbildung können für den Besuch der einzelnen Lehrgänge eine Freistellung beim Arbeitgeber bzw. Schulbefreiung über die WSJ beantragen.

### Themenauszug aus der Jugendleiterausbildung:

- Umgang mit Konflikten, (Gruppen)-Pädagogik
- Freizeit(sport)sportspiele, Spiele für viele, Erlebnissport
- Rede- und Diskussionsschulung, methodisches Arbeiten
- Zuschüsse für die Jugendarbeit, Recht/Versicherung
- Jugendordnung/Mitbestimmung, Jugend im Blickpunkt
- Organisation von Freizeitmaßnahmen, Aufsichtspflicht

## 2.4. WSJ-HERBSTTAGUNG

Kompakt, kurzweilig, kompetent: Die gemeinsame Herbsttagung der Württembergischen und Baden-Württembergischen Sportjugend vermittelt Jahr für Jahr an einem (November-)Samstag komprimiertes Wissen rund um den Kinder- und Jugendsport. So drehen sich die Herbsttagungen der vergangenen Jahre zum Beispiel um die Themen Ehrenamt, Social Media im Sportverein und Soft Skills.

Ort des Geschehens ist die Landessportschule Albstadt. Im Plenum wie auch verteilt auf so genannte Wissensinseln erhalten die Teilnehmer Antworten auf viele Fragen, die im Vereinsalltag auftreten. Tipps, neue Ideen und eine Dokumentation der Herbsttagung runden den Wissenstransfer ab. Die Tagungsform mit Vortrag, Wissensinseln und Podiumsgespräch, verteilt auf den Zeitraum von ca. 9.30 - 17.00 Uhr, gewährleistet einen kurzweiligen Verlauf.

Zum Abschluss des Tages dürfen die Teilnehmer sportlich aktiv sein und den Tag mit gemeinsamen Abendessen und gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, an der Landessportschule zu übernachten.

Das Tagungsthema der Herbsttagung 2014 ist „**Partyzipation: Wir gestalten MITWirkung**“.

Die WSJ-Herbsttagung 2015 findet am 21. November 2015 statt. Das Thema wird im Frühjahr 2015 festgelegt.

## 3. ZUSCHÜSSE

### **Zuschüsse aus der Sportförderung (Sportfördermittel):**

Das Land Baden-Württemberg stuft den Sport als besonders wertvoll ein. Deshalb gibt es für Vereine, Sportkreise und Fachverbände Zuschüsse für ...

- Sportstättenbau und -sanierung,
- Sportgeräte (ab Einzelanschaffungswert von 2.000 Euro),
- Übungsleiter sowie
- Kooperation Schule / Verein.

### **INFORMATIONEN ZUR SPORTFÖRDERUNG**

VereinsServiceBüro (VSB) des WLSB

Tel. 0711 / 28077-125

E-Mail [info@wlsb.de](mailto:info@wlsb.de)

Internet [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de)

### **Zuschüsse aus der Jugendförderung (Jugendfördermittel):**

Das Land Baden-Württemberg stuft auch Jugendarbeit als besonders wertvoll ein, da sie einen wichtigen Beitrag zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen leistet. Weil Sportvereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden Jugendarbeit betreiben, erhalten sie Jugendfördermittel. Auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene gibt es so genannte Jugendpläne, in denen die jeweiligen Zuschuss- und Fördervoraussetzungen beschrieben sind:

- Bundesebene:** *Kinder- und Jugendplan des Bundes*  
Zuständigkeit: Deutsche Sportjugend (dsj)
- Landesebene:** *Landesjugendplan*  
Zuständigkeit: Württembergische Sportjugend
- Kreisebene:** *Kreisjugendplan*  
Zuständigkeit: Kreisjugendring, Landratsamt
- Gemeindeebene:** *Gemeindejugendplan oder Jugendförderplan*  
Zuständigkeit: Stadt- und Gemeindeverwaltung

**WICHTIG!**

Eine Mehrfachförderung ist möglich, d. h. es können sowohl Zuschüsse des Landes als auch des Kreises sowie der Gemeinde bzw. der Stadt beantragt werden!

**3. 1. DER LANDESJUGENDPLAN**

Alle finanziellen Hilfen, die das Land Baden-Württemberg für die Jugendarbeit im und außerhalb des Sports zur Verfügung stellt, sind im so genannten **Landesjugendplan** zusammengefasst. Die Bestimmungen werden vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erlassen. Darin ist auch geregelt, bis wann welche Anträge in welcher Form bei wem gestellt werden müssen.

**DAS WICHTIGSTE KURZ UND KNAPP AM ANFANG:**

1. **Formulare** gibt's im Internet unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de) oder bei der WSJ-Geschäftsstelle (Tel. 0711 / 28077-140, E-Mail [zuschuss@wsj-online.de](mailto:zuschuss@wsj-online.de))
2. Die jeweiligen **Antragstermine** beachten!
3. Vereine, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden, die einen Zuschussantrag stellen, müssen eine **gültige Jugendordnung** besitzen! Wer sie der WSJ noch nicht vorgelegt hat, muss dies spätestens mit dem so genannten Verwendungsnachweis nachholen.
4. Vereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden müssen, um Zuschüsse erhalten zu können, **Mitglied** im Württembergischen Landessportbund e.V. sein
5. Die **Zuschussquoten** des Landesjugendplans werden jährlich neu festgelegt. Die aktuellen Zuschussquoten gibt's im Internet unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de) oder [www.jugendarbeitsnetz.de](http://www.jugendarbeitsnetz.de)

**Allgemeine Zuschussvoraussetzungen:****1. Träger der freien Jugendhilfe bzw. Träger der außerschulischen Jugendbildung**

Grundsätzlich werden nur Antragsteller gefördert, die gemäß § 75 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) (SGB) und §§ 2, 4 und 12 des Jugendbildungsgesetzes (JBG) als Träger der freien Jugendhilfe bzw. als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt sind. Durch die Mitgliedschaft im WLSB e. V. ist die jeweilige Vereinsjugend automatisch Mitglied in der WSJ und als Träger der freien Jugendhilfe bzw. der außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Auch Sportkreis- und Fachverbandsjugenden haben diesen Status.

Also: Nicht der Verein (Sportkreis, Fachverband), sondern die **Vereinsjugend** (**Sportkreisjugend**, **Fachverbandsjugend**) ist als Träger der freien Jugendhilfe bzw. als Träger der außerschulischen Jugendarbeit anerkannt! Somit kann auch nur die Vereinsjugend (Sportkreisjugend, Fachverbandsjugend) als Antragsteller und Zuwendungsempfänger auftreten.

**2. Jugendordnung**

Entscheidend für die öffentliche Anerkennung sind eine gültige Jugendordnung und deren Verankerung in der Vereinssatzung. Mehr Infos zur Jugendordnung gibt es auf Seite 41 f.

**3. Vereinsjugendkonto**

Alle Zuschüsse werden auf das beim WLSB hinterlegte Hauptvereinskonto oder ggf. Vereinsjugendkonto überwiesen. Abteilungsjugend-, Freizeit- oder Privatkonten können nicht berücksichtigt werden.

**Für den Jugendsport in Württemberg gilt:**

Alle Anträge müssen an die WSJ gerichtet werden. Dort werden sie vorab auf sachliche Richtigkeit geprüft, dann als Sammelanträge an das Regierungspräsidium (RP) weitergeleitet. Beim RP wird über die Bewilligung und Höhe der Förderung entschieden. Nach der Bewilligung erhält die WSJ den entsprechenden Gesamtbeitrag, der an die Vereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden ausbezahlt wird.

**WICHTIG!**

Bei allen Fragen rund um den Landesjugendplan ist die WSJ der Ansprechpartner für Vereins-, Sportkreis- und Fachverbandsjugenden!

**Was wird gefördert?****1. Jugenderholungsmaßnahmen** (Seite 30 ff.)

- Betreuer von Freizeiten und Jugendgruppenfahrten
- Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten
- Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten Teilnehmern
- Jugenderholungseinrichtungen (Groß- und Gruppenzelte)

**2. Jugendbildungsmaßnahmen** (Seite 32 ff.)

- Jugendleiterlehrgänge
- Seminare zur außerschulischen Jugendbildung
- Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

**WICHTIG!**

Nicht gefördert werden sportartspezifische Maßnahmen (Trainingslager, Wettkämpfe etc.), Reisen von Einzelpersonen und touristische Rundreisen! Auch in der Jugendbildung müssen überfachliche Themen behandelt werden!

**zu 1. Jugenderholungsmaßnahmen*****Zuschüsse aus dem Landesjugendplan für Betreuer von Freizeiten und Jugendgruppenfahrten*****ALLGEMEINES**

1. Die Zuschusshöhe berechnet sich anhand des Betreuerschlüssels, d.h. pro einer bestimmter Anzahl an Teilnehmern wird ein Betreuer mit einem festgelegten Satz bezuschusst, bspw. pro elf Teilnehmer wird ein Betreuer mit 8,70 Euro bezuschusst (Schlüssel 11:1).
2. Die Betreuer müssen mindestens 16 Jahre (Gruppenleiter mindestens 18 Jahre) alt sein. Eine pädagogische Ausbildung ist nicht erforderlich. Sie müssen ganztägig und mindestens fünf Tage mit der Betreuung beauftragt sein.
3. Freizeiten und Jugendgruppenfahrten müssen mindestens 5 und dürfen höchstens 21 Tage dauern; Ski- und Segelfreizeiten maximal 14 Tage.
4. Damit eine Maßnahme zuschussfähig ist, müssen mindestens 5 Kinder teilnehmen. Der Altersbereich erstreckt sich von 6 bis 18 Jahren.

**a) Heimfreizeiten und Zeltlager**

Heimfreizeiten und Zeltlager sind Erholungsmaßnahmen mit einem zentralen Aufenthaltsort. Mögliche Übernachtungsstätten sind ...

- Hütten,
- Jugendherbergen und Jugendgästehäuser,
- Zelt- und Campingplätze,
- usw.

Bei Heimfreizeiten und Zeltlagern wird pro elf Teilnehmer ein Betreuer mit bis zu 8,70 Euro pro Tag bezuschusst (Schlüssel 11:1).

**b) Jugendgruppenfahrten**

Bei Jugendgruppenfahrten ist die Gruppe zu Fuß, mit dem Boot oder dem Fahrrad, also ohne zentralen Aufenthaltsort, unterwegs. Bei Jugendgruppenfahrten kann pro sechs Teilnehmer ein Betreuer mit bis zu 8,70 Euro pro Tag bezuschusst werden (Schlüssel 6:1).

**c) Ski- und Segelfreizeiten**

Bei Ski- und Segelfreizeiten kann pro sechs Teilnehmer ein Betreuer mit bis zu 8,70 Euro pro Tag bezuschusst werden (Schlüssel 6:1).

**WICHTIG!**

Bei Ski- und Segelfreizeiten müssen die Betreuer eine Lizenz der ersten DOSB Lizenzstufe vorweisen (Übungsleiter C, Trainer C, Jugendleiter), andernfalls wird der Betreuerschlüssel 11:1 angewandt.

Betreuer, die bezahlten Urlaub nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit gewährt bekommen, erhalten keinen Zuschuss!

***Zuschüsse aus dem Landesjugendplan für Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten:***

Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien können bei Freizeiten und Jugendgruppenfahrten einen Zuschuss von bis zu 7,50 Euro pro Tag bekommen (Ausnahme: Familienfreizeiten), unabhängig davon ob Zuschüsse für Betreuer beantragt wurden.

***Zuschüsse aus dem Landesjugendplan für Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten Teilnehmern:***

Hier gelten im Hinblick auf den Betreuerschlüssel und die Zuschusshöhe **Sonderbestimmungen** (s. Tabelle S. 36/37).



### **Zuschüsse aus dem Landesjugendplan für Jugendholungseinrichtungen (Groß- und Gruppenzelte):**

Für die Beschaffung von Groß- und Gruppenzelten, für größere Zeltreparaturen und für die erforderliche Ausrüstung wie Feldbetten, Abdeckplanen, Bodendecken usw. sind ebenfalls Zuschüsse möglich.

#### **WICHTIG!**

Nicht gefördert werden Anschaffungen wie Werkzeuge, Küchenezubehör, Beleuchtung, Tische, Bänke, Sanitär, Hygienebereich, Matratzen usw. Dies gilt auch für den Erwerb, die Einrichtung, die Ausstattung und die Sanierung von festen Jugendzeltplätzen. Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 400 Euro übersteigt, müssen in eine Bestandsliste aufgenommen werden!

### **zu 2. Jugendbildungsmaßnahmen**

Zuschüsse gibt es für...

- Jugendleiterlehrgänge
- Seminare
- Praktische Maßnahmen

#### **WICHTIG!**

Die vorausgegangen Bildungsmaßnahmen müssen der außerschulischen Bildung bzw. der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und anderen Vereinsmitgliedern dienen.

#### **a) Jugendleiterlehrgänge**

Jugendleiterlehrgänge dienen der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und sonstigem Leitungspersonal in der Jugendarbeit. Sie müssen staatspolitische oder jugendpflegerische bzw. überfachliche Themen beinhalten. Lehrgänge mit ausschließlich

sportfachlichen Inhalten gelten nicht als solche Lehrgänge und können nicht bezuschusst werden.

Die Teilnehmer müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Ein Lehrgangstag muss mindestens fünf Stunden dauern. Halbe Tage werden mit 2,5 Stunden berechnet, können aber nur abgerechnet werden, wenn entweder ein ganzer Lehrgangstag vorausgeht oder folgt.

Ausnahme: Drei halbe Lehrgangstage sind möglich, wenn sie in einem Zeitraum von einem Monat stattfinden und sie eine thematisch zusammenhängende Einheit bilden.

Für Jugendleiterlehrgänge gibt es einen Zuschuss von bis zu 9,20 Euro pro Tag und Teilnehmer. Von den gesamten Lehrgangskosten muss der Antragsteller mindestens 25 % selbst aufbringen.

#### **b) Seminare**

Zuschussfähige Seminare sind Bildungsangebote mit festem Teilnehmerkreis und festgelegter Programmdauer für Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren.

Seminare müssen Teil der Jugendbildungsarbeit des Trägers sein. In Seminaren sollte man sich gezielt mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, kulturellen, ökologischen, technologischen oder geschlechtsspezifischen Jugendarbeit befassen.

Pro Tag und Teilnehmer gibt es einen Zuschuss von bis zu 9,20 Euro. Auch hier gilt: Von den gesamten Seminarkosten muss der Antragsteller mindestens 25 % selbst aufbringen.

#### **WICHTIG!**

Lehrgänge und Seminare sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden!

**c) Praktische Maßnahmen**

Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung sind Projekte mit jungen Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren, die nicht Seminarcharakter (s. o.) haben und sich mit nachfolgenden Themenbereichen der Jugendbildung befassen: Politische, soziale, sportliche, kulturelle, ökologische und technologische Jugendbildung, geschlechtsspezifische Jugendbildung, Integration von ausländischen Jugendlichen usw.

Praktische Maßnahmen sind zeitlich befristete Projekte. Sie haben eine Vorbereitungsphase, eine tatsächliche Umsetzungsphase und eine Auswertungsphase. Beginn und Ende müssen feststellbar sein. Regelmäßige Gruppenstunden können nicht bezuschusst werden, auch wenn dort über einen gewissen Zeitraum ein bestimmtes Thema intensiv behandelt wird.

Maßnahmen, die überwiegend Freizeitcharakter haben, sind ebenfalls nicht zuschussfähig. Es sind 2/3 inhaltliche Anteile erforderlich. Unter Umständen muss dies nachgewiesen werden.

Der Zuschuss aus dem Landesjugendplan kann bis zu 50 % der als notwendig anerkannten Gesamtkosten betragen (maximal 1.200 Euro). Fahrtkosten können nur noch geltend gemacht werden, wenn die Maßnahme in Baden-Württemberg oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet.

**Beispiel:**

Sie veranstalten einen Gemeinschaftstag mit Kindern aus dem Sportverein und mit behinderten Kindern. Anerkannte Kosten sind Leihgebühren, Mieten (d.h. Fremdmiete, keine Eigenmiete), Betriebskosten, Organisationskosten, Werbematerial, Versicherungen.

**Weitere Beispiele für praktische Maßnahmen:**

Putzaktion, Mädchen-Sporttag, Sport- und Spieltag zur Integration ausländischer Jugendlicher, Informationstag zum Fairen Handel, Aktionstag zur gesunden Ernährung usw.

**Weitere Bildungsmaßnahmen:*****Bildungsmaßnahmen und Seminare zur Vorbeugung gegen Sucht- und Abhängigkeitsverhalten***

Gefördert werden praktische Maßnahmen und Seminare, wenn sie die Ursachen für die Entstehung von Sucht und die verschiedenen Suchtformen (Alkoholsucht, Mager-, Medikamenten-, Rauschgift- und Spielsucht) behandeln. Seminare und Maßnahmen zur Drogenprävention werden mit bis zu 9,20 Euro pro Tag und Teilnehmer und mit 25 % Eigenbeteiligung (bei Seminaren) bzw. mit bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten (bei Maßnahmen) gefördert.

***Studienfahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts***

Für Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts kann es einen Zuschuss von bis zu 50 % der Gesamtkosten geben.

Die Fahrten können nach Natzweiler/Stuthof, Dachau, Flossenbürg, Oberer Kuhberg/Ulm, Brettheim oder Mannheim-Sandhofen führen. Sollten Sie ein anderes Ziel haben, fragen Sie bitte bei der WSJ nach.

**INFOS UND ANTRAGSFORMULARE**

Württembergische Sportjugend  
Tel. 0711 / 28077-143  
E-Mail [zuschuss@wsj-online.de](mailto:zuschuss@wsj-online.de)  
Download unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)

## Der Landesjugendplan

Landesjugendplan-Zuschusstitel	Antrag	Dauer der Maßnahme	Alter der Teilnehmer	Zuschusshöhe bzw. -quote	Antragstermin bei der WSJ	Sonstige Bestimmungen
Jugenderholungsmaßnahmen mit finanziell schwächer Gestellten	A 1 A 2	5 bis 21 Tage	6 bis 18 Jahre	bis zu € 7,50 / Tag und Teilnehmer	mindestens 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme	Gesamtnettoeinkommensgrenze der im Haushalt lebenden Personen müssen beachtet werden.
Jugenderholungsmaßnahmen mit behinderten und nicht behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern	A 3	5 bis 21 Tage	6 bis 18 Jahre	bis zu € 12,80/Tag und Teilnehmer max. 50% der Gesamtkosten ausschließlich der Vergütung für päd. Betreuer	15. Januar	Die Maßnahme muss behinderte und nicht behinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfassen, wobei mindestens ein Drittel behindert sein muss; bei einer geringeren Quote können nur Zuschüsse für die behinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
Pädagogische Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen	A 4		6 bis 18 Jahre		15. Januar	Teilnehmer-Betreuer-Verhältnis
Heimfreizeiten/Zeltlager Gruppenfahrten Ski- / Segelfreizeiten Freizeiten mit Behinderten und Nichtbehinderten		5 bis 21 Tage 5 bis 21 Tage 5 bis 14 Tage 5 bis 21 Tage	Betreuerschlüssel: 11:1 6:1 6:1 (mit DOSB-Lizenz) 3:1 1:1 (Schwerstbehind.)	bis zu € 8,70 / Tag und Betreuer bis zu € 8,70 / Tag und Betreuer bis zu € 8,70 / Tag und Betreuer bis zu € 8,70 / Tag und Betreuer		6:1 (ohne zentralen Aufenthaltsort) 6:1 (Betreuer müssen DOSB-Lizenz haben) 3:1 (mindestens ein Drittel muss Behinderte sein)
Jugenderholungseinrichtungen (Groß- und Gruppenzelte, Reparaturen etc.)	A 5			bis zu 50 % des anerkannten Gesamtaufwandes; bei selbstständiger Reparatur bis zu € 7,70 / pro Stunde	15. Januar	Gruppenzelte ab 6 Personen; Ausrüstung; Feldbetten, Abdeckplanen, Bodendecken, ... Achtung: Kostenvoranschlag beilegen!
Lehrgänge für Jugendleiterinnen und Jugendleiter	A 6	mindestens 1 Tag (mindestens 5 Stunden) bis maximal 10 Tage;	ab 14 Jahre	bis zu € 9,20 / Tag und Teilnehmer; der Träger muss mindestens 25 % aus Eigenmitteln finanzieren	15. Januar	Die Lehrgänge müssen Schulungscharakter haben und jugendpflegerische oder staatspolitische Themen beinhalten.
Tages-/Mehrtageslehrgänge		halbe Tage (mindestens 2 ½ Stunden) können nur abgerechnet werden, wenn ein voller Tag vorausgeht oder folgt oder mindestens drei halbe Tage innerhalb eines Monats eine zusammenhängende thematische Einheit bilden				
Seminare zur außerschulischen Jugendbildung	A 6	mindestens 1 Tag (mindestens 5 Stunden) bis maximal 10 Tage; halbe Tage s.o.	12 bis 26 Jahre; Altersabweichungen von der Altersobergrenze von bis zu 20 % der Teilnehmer sind zulässig	bis zu € 9,20 / Tag und Teilnehmer; der Träger muss mindestens 25 % aus Eigenmitteln finanzieren	15. Januar	Die Themen müssen sich mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendbildung beschäftigen. Seminare dürfen keinen Freizeitcharakter haben.
Praktische Maßnahmen zur außerschulischen Jugendbildung	A 7	zeitlich befristete Projekte	ab 12 bis 26 Jahre	bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag € 1.200	15. Januar	Praktische Maßnahmen sind Gruppenaktivitäten und bedürfen einer Vorbereitungs-, Umsetzungs- und Auswertungsphase. Fahrtkosten können nur innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich geltend gemacht werden.
Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme: Seminare	A 6.2 für Seminare	mindestens 5 Stunden	ab 12 bis 26 Jahre	€ 9,20 Tagessatz, mindestens 25 % Eigenbeteiligung	15. Januar	Der ursächliche Zusammenhang für die Entstehung einer Sucht muss behandelt werden. Themen aller Suchtformen sind möglich.
Praktische Maßnahmen	A 7.2 für Maßnahmen		ab 10 bis 26 Jahre	bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten, maximale Summe pro Antrag € 1.200		
Studienfahrten zur politischen Bildung	A 8	bitte anfragen!	ab 12 bis 26 Jahre	bis zu 50 % der anerkannten Gesamtkosten	15. Januar	Nur Fahrten an Ziele und zu Veranstaltungen, die für die politische Jugendbildung bedeutsam sind.
Fahrten zu Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts	A 8.2	Tagesfahrt	ab 12 bis 26 Jahre	bis zu 50 % der anerkannten Fahrtkosten	bis 6 Wochen vor der Fahrt, spätestens jedoch 1. April	Gefördert werden Gedenkstätten, die nicht zu weit entfernt liegen (auch möglich als Teil einer Freizeit). Gruppengröße: mindestens 8 Personen
Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedler und Aussiedlerinnen sowie junger Flüchtlinge	A 11.1	maximal 21 Tage	ab Schulalter	bis zu € 4,10 / Tag und Teilnehmer (Freizeiten); bis zu 75 % der anerkannten Gesamtkosten (Seminare)	15. Januar	Mindestens ein Drittel der jugendlichen Teilnehmer müssen junge Aussiedler oder Flüchtlinge sein.

## 3.2. INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN

Internationale Jugendbegegnungen sind Treffen zwischen Jugendlichen eines deutschen und eines ausländischen Vereins. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des ...

- Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP),
- Deutsch-Französischen Jugendwerks,
- Deutsch-Polnischen Jugendwerks,
- EU-Programms JUGEND IN AKTION.

### Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) fungiert hierbei als mitverantwortliche Zentralstelle für die Vergabe der KJP-Mittel.

Im Folgenden eine Gesamtübersicht der Länder, Termine und der entsprechenden Ansprechpersonen bei der dsj:

Bilaterale Sondermaßnahmen	Antragstermin	Ansprechperson
China	1. November	Tina Jordan Tel. 069 / 6700-268 E-Mail internationales@dsj.de
Israel	1. September	Tina Jordan Tel. 069 / 6700-268 E-Mail internationales@dsj.de
Russische Föderation	1. September	Tina Jordan Tel. 069 / 6700-268 E-Mail internationales@dsj.de
Tschechische Republik	1. September	Bettina Kuchler Tel. 069 / 6700-328 E-Mail kuchler@dsj.de

Längerfristige Förderung	Antragstermin	Ansprechperson
Bilaterale Maßnahmen ausschließlich der Länder China, Frankreich, Israel, Polen, Russland und der Tschechischen Republik und <u>multilaterale</u> Maßnahmen nicht aber trilaterale Maßnahmen bei denen eines der teilnehmenden Länder Frankreich oder Polen ist	15. Januar	Bettina Kuchler Tel. 069 / 6700-328 E-Mail kuchler@dsj.de

Maßnahmen mit den Jugendwerken	Antragstermin	Ansprechperson
Frankreich und Polen sowie trilaterale Maßnahmen bei denen eines der teilnehmenden Länder Frankreich oder Polen ist	15. Januar	Lara Bühmann Tel. 069 / 6700-329 E-Mail buehmann@dsj.de
Übergreifende Fragestellungen zu Inhalten und Formen der Maßnahmen bzw. Förderprogramm, Grundlagen der internationalen Jugendpolitik und -arbeit		Ferdinand Rissom Tel. 069 / 6700-332 E-Mail rissom@dsj.de
Übergreifende Fragestellungen zu Administration / Service		Hans-Jürgen Burkhardt Tel. 069 / 6700-327 E-Mail burkhardt@dsj.de

### INTERESSE?

Die Antragsformulare sowie weitere Unterlagen und Informationen zur Antragstellung erhalten Sie im Internet unter [www.dsj.de](http://www.dsj.de).

**Jugendförderung des Kreises:**

Die Kreise lehnen sich in ihren jeweiligen Förderrichtlinien in etwa an die Vorgaben des Landesjugendplans an. Unterschiede bestehen meist in den einzelnen Kriterien. Deshalb ist es wichtig, die Richtlinien des einzelnen Kreises anzufordern. Sie sind erhältlich bei der Sportkreisjugend bzw. Sportkreisgeschäftsstelle, den Landratsämtern, dem Kreisjugendring oder Kreisjugendamt.

**Jugendförderung der Gemeinde bzw. Stadt:**

Im Gegensatz zu den Kreisen ist es bei den Gemeinden nicht selbstverständlich, dass es dort schriftlich fixierte Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit gibt. Auch hier sollte beim jeweiligen Rathaus nachgefragt werden. Die Tatsache, dass keine Richtlinien existieren, muss nicht bedeuten, dass die Gemeinde keine Zuschüsse gewährt. Diese sind erhältlich beim Rathaus (entweder Jugendamt oder Schul- und Sportamt).

Eine Mehrfachförderung ist möglich, d.h. für eine Freizeit oder eine Schulung von Jugendmitarbeitern können sowohl Zuschüsse des Landes als auch des Kreises sowie der Gemeinde bzw. der Stadt beantragt werden.

**3.3. JUGENDORDNUNG**

Eine gültige Jugendordnung ist für Sportvereine, die auch künftig ihre Jugendarbeit mit öffentlichen Zuschüssen des Bundes und des Landes (in Folge davon auch der Kommunen) gefördert haben wollen, Pflicht.

**Wichtig für alle Antragsteller:**

Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und dem Landesjugendplan (LJP) können aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur dann überwiesen werden, wenn spätestens beim Einreichen des Verwendungsnachweises der WSJ eine gültige Jugendordnung vorliegt.

**Was muss in der Jugendordnung stehen?**

- Nennung von Zielen und Aufgaben für die sportliche und außersportliche Arbeit.
- Angabe, welche Organe es in der Vereinsjugend gibt.
- Aussagen darüber, wie die Finanzen der Vereinsjugend geregelt sind.
- Angabe der Rechte und Pflichten der Vereinsjugend - u. a. Wahlrecht und Wählbarkeit.
- Nennung des Zuständigkeitsbereiches der Vereinsjugendordnung.

Nach der Erstellung der Jugendordnung ist es notwendig, dass in der Vereinssatzung auf die Existenz der Jugendordnung hingewiesen wird.

### Die Vereinssatzung muss enthalten:

- Die Aussage, dass die Vereinsjugend die Jugendorganisation des Vereins ist.
- Der Hinweis, dass die Vereinsjugend gemäß einer Vereinsjugendordnung arbeitet.
- Die Benennung des Vereinsorgans, welches für die Genehmigung der Jugendordnung bzw. von Änderungen zuständig ist.
- der Hinweis, dass der/die Vereinsjugendleiter/in nicht bei der Mitgliederversammlung gewählt, sondern (wenn überhaupt) bestätigt wird.

### **DIE ARBEITSHILFE „JUGENDORDNUNG IM SPORT-VEREIN“ GIBT'S KOSTENLOS ÜBER DIE WSJ**

Renate Dewald

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de)

Download unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)

[www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)



**SPORTJUGEND -  
die Stärke des Vereins**

## 4.1. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

### Hinsehen, abwägen, handeln – zum Wohle unserer Kinder

Viele Trainer und Übungsleiter sind Vorbilder für die jungen Sportler, die sie betreuen. Das belegen zahlreiche Studien. Diese Vorbildfunktion müssen die Trainer und Übungsleiter auch wahrnehmen, um Kinder und Jugendliche nicht nur vor sexueller Gewalt, sondern jeglicher Form des Missbrauchs zu schützen. Die Württembergischen Sportjugend (WSJ) und der Württembergische Landessportbund (WLSB) haben ein umfangreiches Maßnahmen-Paket geschnürt, das Übungsleiter und Trainer, aber auch die Vereinsverantwortlichen unterstützen soll.

### Ehrenkodex

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend (dsj) haben zusammen mit weiteren Organisationen den Ehrenkodex für Trainer und Übungsleiter entwickelt. WLSB und WSJ haben entschieden diesen zu übernehmen. Der Ehrenkodex stellt einen Anlass dar, sich über die Werte und Normen im eigenen Verein auszutauschen und sich die Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen vor Augen zu führen. Dieses Instrument zur Selbstverpflichtung ist fester Bestandteil der Lizenzausbildungen zum Trainer C bzw. Übungsleiter C und muss beim Prüfungslehrgang unterschrieben vorgelegt werden.

### Ausbildungsinhalte

Die WSJ und der WLSB haben sich bewusst dafür entschieden, den Schutz vor sexueller Gewalt und allen Formen des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen als standardisierte Inhalte in den Ausbildungs-Lehrgängen zu thematisieren. Zu groß sind die Unterschiede in den einzelnen Sportarten, was die Trainingsformen, Trainingsinhalte und die Trainer-Sportler-Beziehung angeht. Die allgemeine Jugendarbeit im Sportverein unterscheidet sich davon nochmals grundlegend. Doch immer gilt der Grundsatz: **Hinsehen, abwägen, handeln.**

### Zentrale Beratungsstelle bei der WSJ

In der WSJ-Geschäftsstelle ist eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet worden – für alle Fragen rund um sexuelle Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Sport. Hier erhalten Sie Hilfestellung für die Arbeit im Sportverein - von geeigneten Präventionsmaßnahmen im Verein über die Einordnung verdächtiger Beobachtungen bis hin zum richtigen Umgang der Vereinsführung mit Beschuldigungen.

### Kooperation mit Fachstellen

WSJ und WLSB haben Kooperationen mit zahlreichen Beratungsstellen anderer Organisationen vereinbart, die zum Beispiel darauf spezialisiert sind, Betroffene oder Missbrauchs-Opfer zu betreuen. Dadurch können WSJ und WLSB auch bei besonderen Anfragen schnell und zielgerichtet an die richtige Stelle weitervermitteln.

### Informationsmaterial

Der DOSB und die dsj haben einen umfangreichen Handlungsleitfaden sowie eine Orientierungshilfe für rechtliche Fragen erstellt. Als PDF finden Sie beides und weiteres Informationsmaterial auf der Internetseite [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de) in der Rubrik Kindeswohlgefährdung.

### WEITERE INFORMATIONEN

Württembergische Sportjugend  
Sabrina Kuhnhäuser  
Tel.: 0711 / 28077-149  
E-Mail [sabrina.kuhnhaeuser@wsj-online.de](mailto:sabrina.kuhnhaeuser@wsj-online.de)  
Downloads unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)

## 4.2. VORBILD SEIN

Mit VORBILD SEIN!, der Kampagne für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg, möchte die Württembergische Sportjugend (WSJ) auf die große Bedeutung der Vorbildfunktion von Jugendtrainern, Übungs- und Jugendleitern sowie Jugendbetreuern, Vereinsmitarbeitern und Helfern hinweisen. Außerdem möchte die WSJ dem erwähnten Personenkreis dabei helfen, dieser Vorbildrolle gerecht zu werden und sie ... dafür belohnen!



[www.vorbildsein.de](http://www.vorbildsein.de)

**Kampagne für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg**

„DIE JUGEND BRAUCHT VORBILDER, WIE SIE MILCH, BROT UND LUFT BRAUCHT.“ (Erich Kästner)

Dafür hat die WSJ drei VORBILD SEIN!-Module entwickelt:

### 1. Mit dem WerteManagement Sport zu einem WerteLeitbild für den Verein!

Menschen, die sich im Sportverein um Kinder und Jugendliche kümmern, können für eben diese zu Vorbildern werden. Um ein Vorbild im Verein zu sein, braucht man Werte, an denen man sich orientieren kann. Werte, die der Vereinsführung wie auch den Mitgliedern als Leitplanken für ihr Handeln dienen. Doch wie können diese Vereinswerte erarbeitet und vermittelt werden?

Die Antwort der WSJ lautet: Mit dem WerteManagement Sport (WMS).

Gemeinsam mit uns erarbeiten Sie sich im Rahmen des WMS Ihr eigenes, vereinspezifisches WerteLeitbild!

Das WMS gibt zwar keine Garantie, dass aus Ihrem Verein ein „moralischer Superladen“ wird. Aber es ist für den Verein eine Chance...

- Mitglieder und Mitarbeiter zu motivieren und neue zu gewinnen,
- Identität und Profil zu entwickeln,
- bestehende Sponsoren und Partnern zu halten und neue zu finden,
- Ausgrenzung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz keine Chance zu geben,
- zu zeigen, dass Kinder und Jugendliche in Ihrem Verein in guten Händen sind.



**Wie funktioniert das WMS?**

Das WMS besteht aus einem **Drei-Schritt**:

**1. Schritt: „Werte benennen“**

Zunächst werden beim WMS die Werte herausgearbeitet, welche die Identität des Vereins prägen. Diese Werte werden anschließend in einem WerteLeitbild festgeschrieben.

**2. Schritt: „Werte kommunizieren“**

Im Folgenden muss das **WerteLeitbild** im und außerhalb des Vereins bekannt gemacht werden.

**3. Schritt: „Werte leben“**

Anschließend sollen die im **WerteLeitbild** dokumentierten Werte gelebt werden.

Wollen Sie in Ihrem Verein den Prozess des WerteManagement Sport mit uns gemeinsam starten und für Ihren Verein ein WerteLeitbild erarbeiten? Für den WerteManagement Sport-Workshop fallen keine Gebühren an, lediglich die Verpflegung und die Fahrtkosten für zwei sogenannte WerteTrainer sind vom Verein zu tragen.

**INTERESSE?**

Stephanie Limbach  
Tel. 0711 / 28077-146  
E-Mail [stephanie.limbach@wsj-online.de](mailto:stephanie.limbach@wsj-online.de).

**2. Testen Sie sich und Ihr Werteverständnis: Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck**

Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck ist einzigartig. Egal ob Vorstand, Trainer, Übungs- oder Jugendleiter, egal ob Betreuer, Helfer oder Jugendsprecher - sie alle haben Vorbildfunktion für den Nachwuchs. Auch Sie! Mit dem VORBILD SEIN!-Selbstcheck wollen wir Sie für diese Vorbildrolle – wie man so schön sagt – sensibilisieren. Anhand von 36 Aussagen, die Sie beurteilen sollen, entsteht ihr ganz persönliches Werte-Profil. Wo stehe ich und wo muss ich mich verbessern?

Das Bearbeiten ist einfach und macht Spaß. Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck bietet sich auch als Grundlage für eine Gruppendiskussion an.

Der VORBILD SEIN!-Selbstcheck ist ein Modul im Rahmen von VORBILD SEIN!, der Kampagne für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg. Der Selbstcheck ist – nach mehreren Probeläufen in Testvereinen – in enger Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für psychologische Forschung und Beratung (GEFOB) und weiterer wissenschaftlicher Experten entstanden.

**INTERESSE?**

Stephanie Limbach  
Tel. 0711 / 28077-146  
E-Mail [stephanie.limbach@wsj-online.de](mailto:stephanie.limbach@wsj-online.de).

### 3. Wettbewerb VORBILDER des Jahres: Die WSJ belohnt ehrenamtlich tätige Jugendmitarbeiter mit attraktiven Preisen

VORBILDER des Jahres ist ein Wettbewerb für die vielen tausend Trainer, Übungs- und Jugendleiter, die tagtäglich in den baden-württembergischen Sportvereinen ehrenamtlich für Kinder und Jugendliche aktiv sind. Und für die unzähligen freiwilligen Helfer, Betreuer und Mitarbeiter, die ihre Freizeit „opfern“, um sich um den Nachwuchs in den Klubs zu kümmern. Dies bedarf einer angemessenen Belohnung. Auf die Sieger des höchstdotierten Ehrenamts-Wettbewerbs für Einzelpersonen warten Preise im Gesamtwert von mehr als 10.000 €.

Jedes Jahr sucht und prämiert die WSJ gemeinsam mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, der JUFA Holding GmbH, dem Erlebnispark Tripsdrill und der Firma Victorinox von Anfang Oktober bis Ende Dezember, vorbildliche Ehrenamtliche, die junge Sportler in den Sportvereinen Baden-Württembergs in herausragender Form betreuen. Dies geschieht in drei Kategorien:

- Trainer und Übungsleiter
- Jugendleiter und Jugendsprecher
- Betreuer, Helfer und Mitarbeiter.

#### 10 Jahre VORBILD SEIN!

Ab dem Jubiläumsjahr der Kampagne im Jahre 2014 wird ein zusätzlicher Preis verliehen. Die neu geschaffene Kategorie, der Sonderpreis, richtet sich ausschließlich an die Jugendsportler (Altersbereich: 13 bis 18 Jahre) der Sportvereine in Baden-Württemberg und trägt den Namen „Das VORBILD in meiner Mannschaft/Trainingsgruppe“.

Eine hochkarätig besetzte Jury aus Sport, Wirtschaft und Politik wählt unter allen Nominierten zehn Personen aus, die den Titel VORBILD des Jahres tragen dürfen. Auf die zehn VORBILDER des Jahres wartet sowohl die wertvolle Trophäe VICTOR als auch ein Warengutschein im Wert von je 1.000 €.

Verlierer gibt es natürlich keine, denn **alle Nominierten** erhalten eine Einladung zum großen VORBILD DANKE-Ehrenamts-Belohnungsabend, der immer im Frühjahr stattfindet. Auf dem Programm stehen dabei sportliche und kulinarische Leckerbissen, Comedy und Promis aus der Welt des Sports. Übrigens: Auch die Person, die die Bewerbung einsendet, erhält Eintrittskarten für diesen wundervollen, unterhaltsamen und hoffentlich unvergesslichen Abend!

#### **KENNEN SIE SO EINE VORBILDICHE PERSON?**

Bewerbungszeitraum Oktober bis Dezember  
 Bewerbungsformulare im Internet unter [www.vorbildsein.de](http://www.vorbildsein.de)  
 oder telefonisch unter 0711 / 28077-140,  
 E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de)

## 4.3. »COOL AND CLEAN«

**COOL & CLEAN**... für **sauberen** und **fairen** Sport

Sport bedeutet Faszination, Begeisterung und Herausforderung. »cool and clean« hat zum Ziel, dass die Jugendlichen Sport in einem Umfeld erleben, das zugleich stärkend und schützend wirkt. »cool and clean« ist das Programm der WSJ zur Prävention von Substanzmissbrauch, zur Leistungsmotivation und zur Entwicklung von Fairplay im Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg. Seit März 2010 ist es das Ziel von »cool and clean«, Jugendtrainer und -betreuer, Übungs- und Jugendleiter dazu zu bewegen, sich mit ihren jugendlichen Sportlern zu einem sauberen und fairen Sport und damit zu »cool and clean« zu bekennen.

**Das Herzstück von »cool and clean«: Die fünf Vereinbarungen**  
»cool and clean« rückt besonders die Eigenverantwortung der Jugendlichen und die Vorbildfunktion der Erwachsenen in den Mittelpunkt. Im Zentrum stehen dabei fünf wichtige Vereinbarungen:

1. **Ich will meine Ziele erreichen!**
2. **Ich verhalte mich fair!**
3. **Ich leiste ohne Doping!**
4. **Ich verzichte auf Tabak und Cannabis und trinke Alkohol,**
5. **wenn überhaupt, dann verantwortungsbewusst!**
6. **Ich...! / Wir...! (eigene Vereinbarung)**

Die Teilnahme an »cool and clean« ist ganz einfach. Und vor allem kostenlos! Trainer, Übungs- oder Jugendleiter können sich und ihre Teams über die Homepage [www.coolandclean.de](http://www.coolandclean.de) anmelden. »cool and clean« stellt alle notwendigen Unterlagen und Materialien zur Verfügung, welche die Teilnehmer für die Umsetzung des Programms in ihren Teams benötigen. Im »cool and clean«-Starterpaket sind unter anderem alle Broschüren zu den »cool and clean«-Themen und ein Kartensatz mit 33 Spielformen enthalten. Dieses erhalten die Teilnehmer nach erfolgreicher Anmeldung.

Um bewusst die Schutzmechanismen der Jugendlichen zu fördern sowie gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, bespricht der Teamleiter mit den Jugendlichen die Vereinbarungen und sorgt dafür, dass diese vor, während und nach sportlichen Aktivitäten eingehalten werden. Der Teamleiter übernimmt dabei eine Vorbildfunktion gegenüber den Jugendlichen.

**Aufklärung statt Verbote** (am Beispiel Alkohol)

Es gibt viele unterschiedliche Trinkmotive: Genuss ist das eine. Häufig trinken Jugendliche allerdings, um ihrem Flirtfaktor zu erhöhen und um sich locker und entspannt zu fühlen. Oder um sich und anderen zu beweisen, dass sie auch unter Alkoholeinfluss voll leistungsfähig seien. Genau diese Trinkmotive sind eine Falle: Alkohol macht nicht cool, sondern unkonzentriert und verleitet zu unüberlegtem Handeln. Je früher die Jugendlichen beginnen regelmäßig Alkohol zu trinken und Rauscherfahrungen zu machen, desto größer ist das Risiko, dass sie später im Leben Probleme mit dieser Substanz entwickeln.

Das Problem bei Jugendlichen besteht oft darin, dass sie zu einem risikoreichen Konsum neigen, wenn sie Spaß und den Rausch suchen oder ihre Probleme vergessen wollen. Viele Jugendliche haben ein mangelndes Problembewusstsein gegenüber dem Alkohol und sehen keinen Grund auf Alkohol zu verzichten. Es

braucht in einer Umgebung von vielen Jugendlichen eine große Portion Selbstbewusstsein verantwortungsbewusst Alkohol zu genießen oder gar ganz darauf zu verzichten. Man wird schnell als „schwach“ und als „Außenseiter“ abgestempelt.

Deshalb versucht die WSJ mit »cool and clean« den Einstieg in den Konsum von Suchtmitteln (nicht nur Alkohol) so lange wie möglich hinauszuzögern bzw. zu verhindern. „**Stark ist nicht, wer viel trinkt, sondern wer locker dem Alkoholkonsum widersteht!**“, ruft die WSJ allen Trainern, Übungs- und Jugendleitern zu, denen eine positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Team wichtig ist!

Die WSJ entwickelt »cool and clean« kontinuierlich weiter. Für Wünsche, Kritik und Anregungen ist die WSJ jederzeit offen und dankbar.

#### **NOCH FRAGEN?**

Mehr Informationen zu »cool and clean« finden Sie im Internet unter [www.coolandclean.de](http://www.coolandclean.de) oder bei der Württembergischen Sportjugend,  
Tel. 0711 / 28077-145  
E-Mail [info@coolandclean.de](mailto:info@coolandclean.de)

#### 4.4. SPORTMOBIL

Das **SPORTMOBIL** der Württembergischen Sportjugend (WSJ) geht Jahr für Jahr auf Tour:

In der Zeit von Mai bis Oktober macht das **SPORTMOBIL** Station bei Sportveranstaltungen aller Art sowie Vereinsfesten. Aber auch Feriensportwochen, Freizeiten, Camps und Zeltlager werden vom **SPORTMOBIL** (auf Anfrage) angesteuert.

Dank der Vielseitigkeit des **SPORTMOBIL** ist für jeden was dabei. Im Mittelpunkt stehen Bewegung, gemeinsame Aktion und Kreativität im Umgang mit den vielen Sport- und Spielgeräten des **SPORTMOBILs**.

Die Tour-Ausschreibung samt Verleihbedingungen, die detaillierte Ausstattung sowie die freien Termine des **SPORTMOBILs** finden Sie im Internet unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de).

#### **INTERESSE?**

Dann melden Sie sich bei uns!  
Tel. 0711 / 28077-140  
E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de).



## 5.1. AUSWEISE UND PÄSSE

Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes bietet die WSJ den Jugendleitern in den Sportvereinen sowie engagierten Jugendlichen bundesweit anerkannte Ausweise und Pässe. Sie sollen deren Arbeit anerkennen, erleichtern und für die eine oder andere Vergünstigung sorgen.

### Jugendleitercard (Juleica)

Die Juleica ist ein Nachweis, dass man eine Qualifikation als Jugendleiter besitzt. Die Juleica gilt in ganz Deutschland und ist mit zahlreichen Vergünstigungen verbunden.

### Ausstellungskriterien

Vereinsjugendmitarbeiter, die die Juleica erhalten möchten, müssen mindestens 16 Jahre alt sein (in begründeten Ausnahmefällen 15 Jahre). Sie müssen bei einem Sportverein ehrenamtlich tätig sein und eine jugendleiterspezifische Ausbildung absolviert haben, die mindestens 40 Unterrichtseinheiten (UE) umfasst. Außerdem müssen sie in der Lage sein, sportliche wie auch außersportliche Aktivitäten mit Kinder und Jugendlichen verantwortlich zu gestalten und zu leiten.

Für die Ausstellung der Juleica müssen uns folgende Nachweise vorliegen:

- Nachweis einer gültigen Lizenz zum/zur lizenzierten Jugendleiter/in, Übungsleiter/in oder Trainer/in (Profil Kinder und Jugendliche) oder
- Nachweis über die aktuelle Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme der Sportjugend oder von anderen Sport- bzw. Jugendverbänden. Diese muss mindestens 40 UE (à 45 Minuten) zu Themen der Kinder- und Jugendarbeit enthalten (z. B. Jugendleiter-Lizenzausbildung Grundstufe, „WSJ vor Ort – Kompaktschulung“ incl. Aufstockungswochenende)

- Teilnahmenachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (mindestens 8 Stunden) der nicht älter als zwei Jahre sein darf
- Schriftliche, formlose Bestätigung des Vereins über Ihre aktuelle, aktive und ehrenamtliche Tätigkeit in der Vereinsjugendarbeit

### Gültigkeitsdauer und Verlängerung der Juleica

Die Juleica wird für eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ausgestellt. Nach Ablauf der drei Jahre muss eine neue Juleica beantragt werden.

Für eine Verlängerung gelten nicht dieselben Kriterien wie für die Erstausstellung. Der/Die Juleica-Inhaber/in muss eine oder mehrere Fortbildungsveranstaltungen (mindestens 12 Unterrichtseinheiten) innerhalb der jeweiligen Gültigkeitsdauer oder spätestens im letzten Gültigkeitsjahr nachweisen. Für die Verlängerung der Juleica werden ausschließlich Fortbildungsmaßnahmen mit überfachlichen Inhalten (keine fachsportspezifischen Lehrgänge) anerkannt, z.B. Fortbildungsmaßnahmen der Sportjugenden, die auch zur Verlängerung einer Jugendleiterlizenz angeboten werden. Darüber hinaus werden auch Fortbildungen anderer Ausbildungsträger in folgenden Themenbereichen anerkannt:

- Gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen
- Persönlichkeitsentwicklung / Entwicklung im Kinder- und Jugendalter
- Gruppenpädagogik / Arbeit in und mit Gruppen
- Ziele und Aufgaben der Jugendarbeit / Rolle und Selbstverständnis von Jugendlichen
- Formen und Methoden der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung
- Finanzierungsfragen / Zuschüsse
- Organisation und Planung von Freizeiten

- Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich
- Erlebnispädagogik
- Spiele, Angebote für Kinder- und Jugendarbeit

### Vergünstigungen mit der Juleica

Die Juleica wird in allen Bundesländern akzeptiert. Daher können die Vergünstigungen bundesweit in Anspruch genommen werden. Da es jedoch auch regionale und lokale Vergünstigungen gibt, empfehlen wir, die aktuellen Informationen über die Juleica-Homepage [www.juleica.de](http://www.juleica.de) einzuholen.

### Sie wollen die Juleica beantragen?

Einfach den Antrag auf unserer Homepage [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de) => Serviceangebote der WSJ ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und vom Verein abstempeln lassen. Den Antrag sowie die vorher aufgeführten Nachweise (Seite 56 f.) bitte per Post an die Württembergische Sportjugend, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart oder per Fax 0711 / 28077-104 bzw. per E-Mail an [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de) schicken.

**ACHTUNG:** Ihr Passfoto benötigen wir in digitaler Version am besten im JPG-Format nicht kleiner als 150 KB, nicht größer als 2 MB. Sie sollten uns Ihr Passfoto am besten per E-Mail zukommen lassen an [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de).

### Mitgliedskarte des Deutschen Jugendherbergswerks (DJH)

Planen Sie mit Ihrer Jugendgruppe eine Freizeit und suchen dafür eine Unterkunft? Schon mal über eine Jugendherberge nachgedacht? Alle Vereine, die dem WLSB angehören, können bei der WSJ kostenlos die Mitgliedskarte des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) beantragen. Die DJH-Karte ist innerhalb des Vereins übertragbar und gilt für alle Jugendherbergen im In- und Ausland. Eine Übersicht aller DJH-Einrichtungen und weitere Infos gibt's im Internet unter [www.djh.de](http://www.djh.de).

Die DJH-Karte berechtigt den Besitzer zur Benutzung der Jugendherbergen, wenn er eine Gruppe leitet, deren Teilnehmer nicht älter als 27 sind (Altersgrenze gilt nicht für Teilnehmer, die sich in der Berufsausbildung befinden oder erwerbslos sind).

### Der Qualipass:

#### Anerkennung und Dokumentation von jungem Engagement

Studien belegen es: Jugendliche sind stärker engagiert als man ihnen nachsagt. Ohne jugendliche Helfer gäbe es viele Sportgruppen nicht und auch andere Vereine und soziale Einrichtungen müssten einen Teil ihres Angebots streichen. Dieses Engagement will der so genannte **Qualipass** sichtbar machen.

Der Qualipass ist eine Art Dokumentenmappe, in der Jugendliche ihre Praxiserfahrungen und Schulungen, die sie an unterschiedlichen Orten gemacht haben, sammeln können. Er ist auch als Ergänzung zum Schulzeugnis gedacht. Im Qualipass ist Platz für so ziemlich alles, was junge Leute zwischen 12 und 25 Jahren außerhalb des Unterrichts gemacht haben: Vereinsmitarbeit, Praktika, Sprachkurse, Auslandsaufenthalte, Ferienjobs, Mithilfe in sozialen Einrichtungen, Klassensprecher usw.

Weitere Infos über den Qualipass gibt's im Internet unter [www.qualipass.info](http://www.qualipass.info).

### QUALIPASS, JULEICA UND DJH-KARTE GIBT'S ÜBER DIE WSJ

Renate Dewald  
Tel. 0711 / 28077-140  
E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de)  
Antragsformulare unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)

## 5.2. SONDERURLAUB/FREISTELLUNG

### Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit

Viele Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich neben der Schule, der Ausbildung und dem Beruf für eine Kinder und Jugendliche. Sie leiten und betreuen Freizeiten, Ausflüge, Ausfahrten, Zeltlager und Camps. Sie kümmern sich in den Sportstunden um den Nachwuchs und besuchen hierfür Schulungen zur persönlichen Weiterbildung. Sie investieren große Teile ihrer Freizeit und ihres Jahresurlaubs dafür.

Um dieses Engagement zu unterstützen, hat der Landtag von Baden-Württemberg im November 2007 das **Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit** (s. S. 63 ff.) verabschiedet. Der Gesetzgeber schafft damit einen Mindestanspruch auf Freistellung (Sonderurlaub).

Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit hat das Sonderurlaubsgesetz aus dem Jahr 1953 abgelöst.

### Wem steht die Freistellung zu?

Allen Beschäftigten ab 16 Jahre, die in Baden-Württemberg in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigen arbeitnehmerähnlichen Verhältnis (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr) stehen. Voraussetzung ist, dass sie ehrenamtlich in der **Jugendarbeit** tätig sind.

### Für welche ehrenamtlichen Tätigkeiten wird Freistellung gewährt?

- für Maßnahmen der Jugenderholung sowie bei sonstigen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden,
- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen von öffentlichen sowie anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe,
- zur Leitung von internationalen Jugendbegegnungen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder aus dem Landesjugendplan gefördert werden,
- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen für Jugendleiter, Übungsleiter und Trainer, die im **Jugendbereich** des Sports **ehrenamtlich** tätig sind und sich hierfür qualifizieren bzw. weiterbilden möchten.

### In welchem Umfang wird die Freistellung gewährt?

Die Freistellung beträgt bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr. Für Personen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, beträgt die Freistellung bis zu fünf Arbeitstage. Der Anspruch auf Freistellung ist nicht auf das nächste Kalenderjahr übertragbar. Die Freistellung kann höchstens für drei Veranstaltungen im Kalenderjahr beantragt werden.

### Was ist zu beachten?

Die Anträge sind beim Arbeitgeber mindestens einen Monat vor Beginn der Freistellung einzureichen. Freistellung können nur Personen beantragen, die ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Baden-Württemberg haben.

### **WICHTIG!**

Das Gesetz begründet keinen Anspruch auf Entlohnung für die Dauer der Freistellung!

### Der Weg zur Freistellung / zum Sonderurlaub

Den Antrag finden Sie im Internet unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de). Sie können ihn dort online ausfüllen. Um Ihren Arbeitgeber nicht unnötig zu belasten, sollten Sie den Antrag so früh wie möglich über die Württembergische Sportjugend (WSJ) stellen.

#### **ANTRAGSEINREICHUNG, RÜCKFRAGEN, INFORMATIONEN**

Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-143  
E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de)

### Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit (ehemals Sonderurlaubsgesetz) in Kürze:

**Mindestalter:** 16 Jahre

**Dauer:** bis zu zehn Tage pro Kalenderjahr

**Antragstellung:** Über die Württembergische Sportjugend. Der Antrag sollte mindestens vier Wochen vor Beginn der Freistellung beim Arbeitgeber sein. Wir empfehlen dringend, den Antrag so früh wie möglich zu stellen. Für den Antrag benötigen wir Anschrift und Geburtsdatum des Antragstellers, die Anschrift des Arbeitgebers und präzise Angaben zum Inhalt, Termin und zum Ort der Veranstaltung, für die Freistellung beantragt wird. Der Antrag muss vom entsendenden Verein / Verband durch Unterschrift und Stempel bestätigt werden.

**Bezahlung:** Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber nicht, dass sie die Bezüge während der Freistellung weiterbezahlen.

### Der Gesetzestext im Original-Wortlaut:

#### **Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit**

(beschlossen im Landtag am 7.11.2007; in Kraft getreten am 24.11.2007)

#### **§ 1**

##### **Anwendungsbereich**

(1) Den in Organisationen der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Personen, die in einem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungsverhältnis oder arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen und das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist Freistellung zu gewähren

1. für die Tätigkeit in Zeltlagern, Jugendherbergen und Begegnungsstätten, in denen Jugendliche vorübergehend betreut werden, sowie bei sonstigen Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche betreut werden,
2. zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen, Tagungen und Schulungsveranstaltungen der öffentlichen und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe; hierzu gehören auch Lehrgänge zum Erwerb der Jugendleiter-Card,
3. zur Leitung von internationalen Jugendbegegnungen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes oder dem Landesjugendplan gefördert werden,
4. zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen für Übungsleiter und Trainer im Jugendbereich des Sports.

(2) Freistellung umfasst die Zeit, die erforderlich ist, um die ehrenamtliche Jugendarbeit zu erbringen. Die Freistellung ist zu gewähren, sofern nicht dringende betriebliche oder dienstliche Belange entgegenstehen.

(3) Organisationen der Jugendarbeit im Sinne von Absatz 1 sind in den Fällen der



5. Nummern 1 bis 3 die im Landesjugendring Baden-Württemberg oder in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Verbände sowie die von Landesjugendamt oder der obersten Landesjugendbehörde nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. 1 S. 3135) oder § 4 des Jugendbildungsgesetzes in der Fassung vom 8. Juli 1996 (GBl. S. 502) in der jeweils geltenden Fassung anerkannten Organisationen sowie die öffentlich-rechtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften,
6. Nummer 4 die im Landessportverband Baden-Württemberg e.V. zusammengeschlossenen Verbände.

## § 2

### *Umfang der Freistellung*

- (1) Die Freistellung beträgt bis zu zehn Arbeitstage im Kalenderjahr. Bei Personen, die sich in einer beruflichen Ausbildung oder in der Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn befinden, beträgt die Freistellung bis zu fünf Kalendertage. Durch die Freistellung dürfen die Ausbildungsziele nicht gefährdet werden. Für die Dauer der Freistellung besteht kein Anspruch auf Entlohnung. Der Anspruch auf Freistellung ist nicht auf das nächste Kalenderjahr übertragbar.
- (2) Die Freistellung kann höchstens für drei Veranstaltungen im Kalenderjahr beantragt werden.

## § 3

### *Antragsverfahren*

- (1) Anträge auf Freistellung sind von der Organisation zu stellen, für welche die Personen nach § 1 Abs. 1 tätig sind.
- (2) Die Anträge sind bei der die Freistellung gewährenden Stelle mindestens einen Monat vor Beginn der Freistellung einzureichen.

## § 4

### *Verbot der Benachteiligung*

Personen, die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit freigestellt werden, dürfen aus diesem Grund keine Nachteile in ihrem Dienst-, Arbeits-, Ausbildungsverhältnis oder arbeitnehmerähnlichen Verhältnis entstehen. Dies gilt auch für den Nachweis der Dienstzeit oder der Dauer eines Dienst-, Arbeits-, Ausbildungsverhältnisses oder arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses.

## § 5

### *Inkrafttreten*

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Erteilung von Sonderurlaub an Mitarbeiter in der Jugendpflege und Jugendwohlfahrt vom 13. Juli 1953 (GBl. S. 110) außer Kraft.

### 5.3. EHRUNGEN

Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Jugendbereich besondere Verdienste erworben haben, mit der WSJ-Ehrennadel und der Auszeichnung zum „WSJ-Multitalent“. Die Verleihungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste der zu Ehrenden herauszustellen.

#### §1

Die Württembergische Sportjugend zeichnet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich in drei Stufen aus.

- I. WSJ-Ehrennadel im Bronze
- II. WSJ-Ehrennadel in Silber
- III. WSJ-Ehrennadel in Gold

#### § 2

Die Verleihung einer WSJ-Ehrennadel für Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter setzt folgende Bedingungen voraus:

I. Die **WSJ-Ehrennadel in Bronze** kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünf Jahre im Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.

II. Die **WSJ-Ehrennadel in Silber** kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens zehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.

III. Die **WSJ-Ehrennadel in Gold** kann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendbereich verliehen werden, die mindestens fünfzehn Jahre in einem Verein, Sportkreis oder Fachverband tätig sind.

IV. Abweichungen von dieser Regelung kann der SJV im Einzelfall entscheiden.

#### § 3

Über die Verleihung der WSJ-Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

#### § 4

Zusätzlich zu den in § 1 genannten Ehrennadeln verleiht die WSJ das „WSJ-Multitalent“ für besondere Verdienste. Als Kriterium für das „WSJ-Multitalent“ werden nicht die Jahre der Tätigkeit als Kriterium herangezogen, sondern die Qualität der Arbeit. Pro Jahr können je Sportkreisjugend bis zu zwei „WSJ-Multitalente“ verliehen werden. Der gSJV kann sich für die Verleihung von bis zu fünf „WSJ-Multitalenten“ pro Jahr aussprechen.

#### § 5

Anträge auf Ehrungen können von Mitgliedern des Sportjugendvorstands (SJV), Sportkreisjugend- und Fachverbandsjugendleitungen sowie WLSB Mitgliedsvereinen gestellt werden. Sie müssen mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin online über das Internet-Portal meinWLSB ([www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de)) bei der zuständigen Sportkreisjugend bzw. der WSJ (nur für SJV und Mitgliedsverbände) beantragt werden.

Für Anträge der WLSB Mitgliedsvereine und Sportkreisjugenden, die das „WSJ-Multitalent“ betreffen, regelt die jeweilige Sportkreisjugend die Antragsfristen sowie den Ort und Zeitpunkt der Verleihung.

Die Entscheidung über Anträge der Vereine und Sportkreisjugenden liegt bei der jeweiligen Sportkreisjugend.

Die Entscheidung über Anträge der Fachverbandsjugenden und des Sportjugendvorstands liegt bei der/dem WSJ Vorsitzenden.

**§ 6**

Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass 3 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem letzten Wahlamt eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann

*Beschlossen im Sportjugendvorstand am 09. Juli 2013*

**NOCH FRAGEN?**

VereinsServiceBüro (VSB) des WLSB

Tel. 0711 / 28077-126

E-Mail [info@wlsb.de](mailto:info@wlsb.de)

## 5.4. VERBANDSMAGAZIN „SPORT IN BW“ (WÜRTTEMBERG)

„SPORT in BW“ ist ein gemeinsames Magazin der Sportbünde in Baden-Württemberg. Die ersten 10 Seiten sind in ganz Baden-Württemberg identisch, der Bereich der Sportbünde ist mit unterschiedlichen Innenteilen versehen. Das Verbandsmagazin erscheint monatlich. Bezugspreis im Jahresabonnement: 33,74 €.

**Inhalt „SPORT in BW“:**

- Mitteilungen und Ausschreibungen der WSJ
- Kampagnen- und Programmbegleitung (z. B. Vorbild sein!)
- Ausschreibungen zu Veranstaltungen
- Nachrichten aus den Sportkreisen und Fachverbänden
- Lehrgänge und Seminarveranstaltungen
- Vereinsverwaltung, EDV, Recht, Steuern, Sponsoring
- Sportpolitik
- Sportlerportraits
- Reportagen

**REDAKTION**

Tel. 0711 / 28077-185 o. -186

Fax 0711 / 28077-108

[sportinbw@wlsb.de](mailto:sportinbw@wlsb.de)

**ABONNEMENTS**

Tel. 0711 / 28077-164

Fax 0711 / 28077-105

[gisela.schanbacher@wlsb.de](mailto:gisela.schanbacher@wlsb.de)

**ANZEIGEN**

Tel. 0711 / 28077-188

Fax 0711 / 28077-108

[ines.brutschin@wlsb.de](mailto:ines.brutschin@wlsb.de)

## 5.5. WSJ-NEWSLETTER

Wussten Sie, dass die WSJ einen kostenlosen Infodienst, den so genannten **WSJ-Newsletter** anbietet? Wer ...

- regelmäßig Infos über die WSJ und ihre Kampagnen bekommen möchte,
- wissen will, was es Neues rund um den Kinder- und Jugendsport gibt,
- Interesse an Tipps und Themen rund um die Vereinsjugendarbeit hat,

... der kann im Internet unter **www.wsj-online.de** oder **www.vorbildsein.de** den kostenlosen WSJ-Newsletter abonnieren.



## 5.6. INFO- UND ARBEITSMATERIALIEN

Die WSJ bietet Broschüren an, die mit Informationen, neuen Ideen und bewährten Konzepten die Jugendarbeit unterstützen, bereichern und erleichtern sollen.

### „Die Jugendordnung im Sportverein“

Die Existenz einer Jugendordnung im Verein ist die Grundlage der Mitbestimmung im Kinder- und Jugendsport. Außerdem ist eine Jugendordnung die Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Jugendarbeit im Sport. Die Broschüre „Die Jugendordnung im Sportverein“ benennt die formalen Rahmenbedingungen für die Schaffung einer Jugendordnung im Sportverein.

Die Broschüre ist kostenlos bei der WSJ erhältlich oder Sie laden sich Ihr persönliches Exemplar im Internet unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de) herunter.

### Arbeitshilfen

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Landessportjugenden entstand eine Reihe von Arbeitshilfen. Mit ihnen erhält man praktische Anleitungen sowie viele Ideen für Sport, Spiel und Freizeit.

Die Arbeitshilfe „Gesellige Spiele“ enthält Spiele für Kinder und Jugendliche, die sich bei einer Freizeit, einem Ausflug, im Zeltlager oder nach dem Training treffen und gemeinsam spielen wollen. Diese sowie die Arbeitshilfen „Spiele spielen“, „Ballspiele“, „Abenteurer/ Erlebnis“, „Tanzen“ und „Gesellige Spiele“ erhalten Sie jeweils zum Preis von 9,00 € incl. MwSt. zzgl. Porto.

Für die Arbeitshilfe „Praktisch für die Praxis“ beträgt der Preis 12,00 € incl. MwSt. zzgl. Porto.



### **BESTELLUNG UND WEITERE INFORMATIONEN**

Renate Dewald

Tel. 0711 / 28077-140

E-Mail [info@wsj-online.de](mailto:info@wsj-online.de)

Bestellformulare und Downloads unter [www.wsj-online.de](http://www.wsj-online.de)

Nie wieder am Rad drehen ...



## WLSB ONLINE-BRANCHENBUCH

### Alle Kontakte auf einen Klick!

Im WLSB Online-Branchenbuch finden Sie Kontaktdaten zahlreicher Anbieter von Produkten und Dienstleistungen speziell für den Vereins- und Sportbedarf.

Übersichtlich nach Kategorien sortiert, schnell und mobil verfügbar – reinklicken lohnt sich!

[www.wlsb.de/branchenbuch](http://www.wlsb.de/branchenbuch)



## 5.7. VERLEIHANGEBOTE DER SPORTKREISJUGENDEN

<b>SPORTKREIS</b>	<b>VERLEIHANGEBOT</b>	<b>ANSPRECHPARTNER</b>	<b>INTERNET/E-MAIL</b>
Alb-Donau /Ulm	Zelte Soccer Court	Ulrich Knupfer Merowingerweg 9 89584 Ehingen Tel. 07391 / 73275	www.sportkreisjugend-alb-donau.de zeltverleih@sportkreisjugend-alb-donau.de
Biberach	Zelte Spielekiste Beamer	Jürgen Schick Panoramastraße 17 88444 Ummendorf Tel. 07351 / 24817	sportjugend-bc@t-online.de
Böblingen	Zelte Spielekiste	Martin Wagner Unterer Ezachweg 15 71229 Leonberg Tel. 07152 / 764275	www.skj-boeblingen.de martin.wagner@skj-boeblingen.de
Bodensee	Zelte Gasgrill Spielekiste Grasski Tageslichtprojektor Buttonmaschine FunBall Court	Joseph Zöllner Im Hopfenweg 5 88079 Kressbronn Tel. 07543/952649	www.sportkreis-bodensee.de skj@sportkreis-bodensee.de
Calw	Zelte Spielekiste Feldbetten Tageslichtprojektor Beamer	Jürgen Prchal An der Steige 30 72202 Nagold-Emmingen Tel. 07452 / 819154	www.sportkreisjugend-calw.de skj-calw@t-online.de
Esslingen	Zelte Spielekiste	Geschäftsstelle Plochinger Straße 97 73730 Esslingen Tel. 0711 / 3180977	www.skj-esslingen.de skj-esslingen@t-online.de

<b>SPORTKREIS</b>	<b>VERLEIHANGEBOT</b>	<b>ANSPRECHPARTNER</b>	<b>INTERNET/E-MAIL</b>
Freudenstadt	Zelte Spielekiste Feldbetten	Markus Kilgus Keplerstraße 8 72250 Freudenstadt Tel. 07441 / 950746	www.sportkreis-freudenstadt.de markus.kilgus@t-online-de skj-fds@gmx.de
Göppingen	Zelte + Garnituren Spieletaschen Flipchart Tageslichtprojektor Beamer Leinwand Pavillons	Hans-Jörg Sautter Barbarossastraße 72 73079 Süssen Tel. 07162 / 43212 (p)	www.sportkreis-gp.de sk@sportkreis-gp.de
Heidenheim	Zelte Großküchengegenstände	Richard Landfried Brahmsstraße5 89518 Heidenheim Tel. 07321 / 949074	www.skj-heidenheim.de landfried@skj-heidenheim.de
Heilbronn	Zelte	Günter Witte Marienburgerstr. 70 74078 Heilbronn Tel. 07131 / 920514	www.sportkreis-heilbronn.de guenter@witte-online.com
Hohenlohe	Zelte Spielekiste Sportgeräte für Freizeit- und Breitensport	Geschäftsstelle Hindenburgstraße 58 74613 Öhringen Tel. 07941 / 35270	www.sportkreis-hohenlohe.de sportkreisbuero@sportkreis-hohenlohe.de
Ludwigsburg	Zelte	Roland Mayer Römerhügelweg 59 71636 Ludwigsburg Tel. 07141 / 461504 mobil 0172 / 7418769	www.sportkreis-lb.de info@sportkreis-lb.de

<b>SPORTKREIS</b>	<b>VERLEIHANGEBOT</b>	<b>ANSPRECHPARTNER</b>	<b>INTERNET/E-MAIL</b>
Mergentheim	Zelte Kletterwand Kleinbus Spielmobil Hüpfburg	Dieter Goldschmitt Schönertsbachstraße 56 97900 Kulsheim-Stein- bach Tel. 09345 / 95451  Sportjugend- Service-Center Schmiederstraße 21 97941 Tauberbischofs- heim Tel. 09341 / 898813  Manfred Brust Liebfrauenbrunnstraße 21 97956 Werbach Tel. 09341 / 4129	dieter.goldschmitt@ schwaebisch-hall.de    www.sportjugend-tauber.de sportjugendtbb@t-online.de
Ostalb	Zelte Hockerkocher Gasgrill div. Kochzubehör	Manfred Bandel Hohekreuzstraße 33 73434 Aalen Tel. 07366 / 4129	
Ravensburg	Zelte Buttonmaschine Einkochautomat Spielofant	Geschäftsstelle Franz-Stapf-Straße 8 88212 Ravensburg Tel. 0751 / 851985	www.sportkreis-ravensburg.de info@sportkreis-ravensburg.de
Rems-Murr	Zelte	Jürgen Lenz Silcherstraße 13 71364 Winnenden Tel. 07195 / 71422	www.skj-rm.de



<b>SPORTKREIS</b>	<b>VERLEIHANGEBOT</b>	<b>ANSPRECHPARTNER</b>	<b>INTERNET/E-MAIL</b>
Reutlingen	Zelte Feldbetten	Geschäftsstelle Kaiserstraße 76 72793 Pfullingen Tel. 07121 / 799266	<a href="http://www.sportkreis-reutlingen.de">www.sportkreis-reutlingen.de</a> <a href="mailto:info@sportkreis-reutlingen.de">info@sportkreis-reutlingen.de</a>
Rottweil	Zelte	Zeltverleih erfolgt über SKJ Tuttlingen (siehe Tuttlingen)	<a href="http://www.sportkreis-rottweil.de">www.sportkreis-rottweil.de</a>
Schwäbisch Hall	Zelte Rollenrutsche Spielkiste	Günter Meißner Im Beckenfeld 10 74564 Crailsheim Tel. 07957/1529	<a href="http://www.sportkreis-sha.de">www.sportkreis-sha.de</a>
Sigmaringen	Zelte Küchengeräte	Karl Hepp Friedbachstraße 19 88367 Hohentengen- Ölkofen Tel. 07572 / 3181	
Stuttgart	Zelte	Geschäftsstelle Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart Fax. 0711 / 28077-651	<a href="http://www.sportkreisjugend-stuttgart.de">www.sportkreisjugend-stuttgart.de</a> <a href="mailto:info@sportkreisjugend-stuttgart.de">info@sportkreisjugend-stuttgart.de</a>
Tübingen	Zelte Tageslichtprojektor	Julius Ulrich Johnsatz 14 72108 Rottenburg Tel. 07472 / 281094 mobil 0173 / 3187030	<a href="http://www.sportkreis-tuebingen.de">www.sportkreis-tuebingen.de</a> <a href="mailto:sportkreis-tuebingen@t-online.de">sportkreis-tuebingen@t-online.de</a>
Tuttlingen	Zelte	Manfred Gimbel Schillerstraße 6 78589 Dürbheim Tel. 07424 / 2427	<a href="http://www.sportkreis-tut.de">www.sportkreis-tut.de</a>

## 5.8. ARAG-SPORTVERSICHERUNG

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat für die ihm angeschlossenen Fachverbände, Vereine und deren Mitglieder über die ARAG einen pauschalen Gruppenversicherungsvertrag (i.d.F. vom 01.01.2012) abgeschlossen. Zu den Leistungen des WLSB-Sportversicherungsvertrages zählen u.a.:



### Veranstaltungen

Der satzungsgemäße Vereins- bzw. Verbandsbetrieb und somit **alle Veranstaltungen und Unternehmungen** der WLSB-Mitgliedsvereine und -verbände (einschließlich Vorbereitung und Abwicklung) sind mitversichert. D.h. der gesamte Sportbetrieb (Training, Wettkämpfe etc.) sowie alle vereinsinternen und öffentlichen Feste, die vom Verein veranstaltet werden, sind versichert. Darunter fällt auch das Haftpflichtrisiko des Vereins aus in eigener Regie betriebener (Verkaufs-)Stände oder Festzelte, egal ob es sich um Vereinsfeste oder um die Teilnahme an Stadt- oder Gemeindefesten handelt. Soweit im Rahmen der Sport-Haftpflichtversicherung des WLSB für Mietsachschäden kein Versicherungsschutz besteht, kann – rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn – ein Angebot auf ergänzenden Versicherungsschutz eingeholt werden.

### Vereinsausflüge und -reisen

Vereinsausflüge und -reisen sind, mit Ausnahme der Insolvenzversicherung, für den Verein/Verband und seine reisenden Mitglieder mitversichert. Für mitreisende Nichtmitglieder empfehlen wir den Abschluss einer ergänzenden Reiseversicherung.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz bleiben aber die Ausrichtung nationaler und internationaler Meisterschaften für Spitzenfachverbände und gewerbliche Unternehmen bzw. gewerbliche Nebenbetriebe der Mitgliedsvereine/Fachverbände im WLSB. Vereinsgaststätten in eigener Regie gelten nicht als Gewerbebetriebe.

### Versicherungsschutz für Nichtmitglieder

Für die am Sportangebot der Vereine aktiv teilnehmenden Nichtmitglieder – mit Ausnahme der Vorbereitung und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens – besteht kein Versicherungsschutz. Ergänzender Versicherungsschutz für Nichtmitglieder kann jedoch vom Verein über eine Pauschalversicherung bei ARAG abgeschlossen werden.

### Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Mitversichert ist u.a. die gesetzliche Haftpflicht der Vereine und Verbände als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen die dem üblichen, gewöhnlichen Verbands- bzw. Vereinsbetrieb dienen (z.B. Turnhallen, Sportplätze, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, usw.).

Das Vermieter-/Verpächterrisiko von Gaststätten ist mitversichert, wenn sich die Gaststätte auf dem Vereinsgelände befindet. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung des Pächters bleibt aber hiervon ausgeschlossen; der Pächter hat sich um eigenständigen Versicherungsschutz zu bemühen. Mitversichert sind auch Kinderspielflächen, wenn diese ausschließlich vom Vereinsgelände aus zugänglich sind. Die gesetzliche Haftpflicht für Schäden infolge Verstoßes gegen die in den vorgenannten Eigenschaften oblie-

genden Verpflichtungen (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Bestreung der Gehwege bei Winterglätte etc.) ist ebenso mitversichert. Vom Versicherungsschutz bleibt aber die Vermietung/Verpachtung anderweitiger, nicht dem satzungsgemäßen Verbands- oder Vereinsbetrieb dienenden Objekte (z.B. Vermietung von Wohn-/Geschäftsräumen) ausgeschlossen.

Der komplette Leistungsumfang des Versicherungsschutzes ist dem Merkblatt zum WLSB-Sportversicherungsvertrag i.d.F. vom 01.01.2012 zu entnehmen.

### ARAG SPORTVERSICHERUNG

Versicherungsbüro beim  
Württembergischen Landessportbund e.V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-800  
Fax 0711 / 28077-825  
E-Mail: vsbstuttgart@arag-sport.de  
Web: www.arag-sport.de

## 5.9. FREIWILLIGENDIENSTE IM SPORT (FSJ/BFD)

Im Bereich der Freiwilligendienste gibt es im Sport zwei Möglichkeiten: Das **Freiwillige Soziale Jahr im Sport (FSJ)** und den **Bundesfreiwilligendienst im Sport (BFD)**.

Das FSJ ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen zwischen 15 und 26 Jahren, wohingegen der neu eingeführte BFD für Personen aller Altersklassen offen ist und für über 27 Jährige auch die Möglichkeit einer Beschäftigung in Teilzeit bietet. Der BFD ersetzt den durch die Aussetzung der Wehrpflicht weggefallenen Zivildienst.

Ziele der Freiwilligendienste sind, die Bereitschaft der Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern und ihnen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für ihren weiteren Lebensweg zu geben.

Für Jugendliche bietet ein Freiwilligendienst die Möglichkeit sich in einer wichtigen Übergangsphase ihres Lebens (zwischen Schule und Beruf) zu orientieren, erste Einblicke in für sie interessante Berufsfelder zu gewinnen, erste Erfahrungen im Arbeitsalltag zu sammeln und sich durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für ihr weiteres Leben zu rüsten.

Personen über 27 Jahren haben die Chance durch den BFD einen schrittweisen Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den Beruf zu schaffen, Ruheständlern wird die Möglichkeit gegeben sich zu engagieren.

Freiwilligendienste im Sport können in Sportvereinen, Sportkreisen, Sportverbänden und weiteren Einrichtungen des organisierten Sports in Baden-Württemberg absolviert werden, vorausgesetzt diese sind als Einsatzstellen für das FSJ bzw. den BFD im Sport anerkannt.

Der Aufgabenschwerpunkt der Freiwilligen im FSJ liegt in der pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Im BFD sind darüber hinaus auch Einsatzfelder in den Bereichen Projekt- und Veranstaltungsmanagement, Arbeit mit besonderen Zielgruppen, z.B. Sport mit Älteren, aber auch handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten möglich.

Ein Freiwilligendienst im Sport in Baden-Württemberg beginnt jeweils zum 1. September eines Jahres (Ausnahme: für Bundesfreiwillige über 27 ist ein quartalsweiser Einstieg möglich) und dauert i. d. R. 12 Monate.

Während des ganzen Dienstes werden die Freiwilligen vor Ort angeleitet und von den Referenten/innen der Baden-Württembergischen Sportjugend persönlich betreut.

Begleitend sind 25 Bildungstage für jede/n Freiwillige/n gesetzlich vorgeschrieben (für Freiwillige über 27 in angemessenen Umfang). Neben den Seminaren der BWSJ zu Beginn und gegen Ende der Dienstzeit, sind dies 15 Tage zur weiteren Qualifizierung. In dieser Zeit können z. B. Übungsleiter-/Jugendleiterlizenzen erworben werden. In der Regel werden die Dienstzeiten auch als Wartesemester vor dem Studienbeginn angerechnet. Für manche Studiengänge kann das Freiwilligendienst-Jahr auch als Praktikum angerechnet werden.

### Rahmenbedingungen

- Arbeitszeit: 38,5 Stunden/Woche (Ausnahme: Freiwillige über 27, hier ist eine Teilzeitbeschäftigung ab 20 Stunden/Woche möglich)
- Teilnahme an 25 Bildungstagen (für Freiwillige über 27 in angemessenem Umfang)

- Taschengeld von 300 Euro/Monat inkl. Unterkunfts- und Verpflegungspauschale (für über 27 Jährige anteilig zur Arbeitszeit)
- Sozialversicherungsleitungen (d.h. Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sowie Haftpflichtversicherung)
- 26 Urlaubstage / Jahr
- Kindergeldberechtigung
- FSJ-/BFD-Ausweis

### Was macht die BWSJ als Träger?

- Organisation und Verwaltung
- Durchführung Einführungs- und Abschlusssseminar
- Pädagogische Betreuung
- Betreuung der Einsatzstellen inkl. Einsatzstellenbesuchen

**Wer sich für das FSJ oder den BFD im Sport interessiert, daran teilnehmen oder sich als Einsatzstelle bewerben will, wendet sich an die ...**

### **BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE SPORTJUGEND (BWSJ)**

Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711/28077-856  
Fax 0711/28077-879  
E-Mail fsj@lsvbw.de  
www.bwsj.de

## 6.1. ADRESSEN SPORTJUGENDVORSTAND

Vorsitzender der WSJ  
**Andreas Schmid**  
 Weinbergweg 6  
 88074 Meckenbeuren  
 Tel. 0170 - 3819252  
 andreas.schmid@  
 wsj-online.de

Stv. Vorsitzender (Bildung)  
**Kai Nörrlinger**  
 Eichholzstraße 5  
 71063 Sindelfingen  
 Tel. 07031 / 436410  
 Kai.noerrlinger@  
 wsj-online.de

Stv. Vorsitzender  
**Dirk Dietz**  
 Hauffstraße 32/2  
 71563 Affalterbach  
 Tel. 0172 - 6327631  
 dirk.dietz@wsj-online.de

Sprecher Arbeitskreis  
 Sportkreisjugendleiter  
**Ralf Hagmann**  
 Teckstraße 13  
 72074 Tübingen  
 Tel. 07071 / 889345  
 ralf.hagmann@wsj-online.de

Stv. Vorsitzender (Finanzen)  
**Christian Keipert**  
 Seestraße 81  
 71229 Leonberg  
 Tel. 07152 / 3329573  
 christian.keipert@  
 wsj-online.de

Stv. Vorsitzender  
**Dr. Frank Bächle**  
 Schloßstraße 34  
 73765 Neuhausen a.d.F.  
 Tel. 07158 / 9878525  
 frank.baechle@wsj-online.de

Stv. Vorsitzende FB Bildung  
**Dilek Kämmerle**  
 Craillsheimer Straße 72  
 72760 Reutlingen  
 Tel. 07121 / 1476505  
 dilek.kaemmerle@  
 wsj-online.de

Stv. Sprecherin Arbeitskreis  
 Sportkreisjugendleiter  
**Jasmin Ben Dallal**  
 Weinbergweg 6  
 88074 Meckenbeuren  
 Tel. 0175 - 5683925  
 Jasmin.bendallal@  
 wsj-online.de

Stv. Sprecher Arbeitskreis  
 Sportkreisjugendleiter  
**Jürgen Prchal**  
 An der Steige 30  
 72202 Nagold-Emmingen  
 Tel. 07452 / 819154  
 Fax 07452 / 819155  
 juergen.prchal@wsj-online.de

Stv. Sprecherin Arbeitskreis  
 Fachverbandsjugendleiter  
**Dagmar Schütter**  
 Hainbuchenweg 31  
 70597 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 55007360  
 Dagmar.schuetter@  
 wsj-online.de

Sprecherin Arbeitskreis  
 JuniorTeam  
**Stefanie Eckel**  
 Lindenstraße 87  
 71732 Tamm  
 Tel. 0157 - 85096176  
 Stefanie.eckel@wsj-online.de

Stv. Sprecherin Arbeitskreis  
 JuniorTeam  
**Pia Maria Weik**  
 Rechbergstraße 3  
 73434 Aalen  
 Tel. 0151 - 58509916  
 piamaria.weik@wsj-online.de

Sprecher Arbeitskreis  
 Fachverbandsjugendleiter  
**René Mall**  
 Jesinger Hauptstraße 102  
 72070 Tübingen  
 Tel. 0170 - 9235948  
 rene.mall@wsj-online.de

Stv. Sprecher Arbeitskreis  
 Fachverbandsjugendleiter  
**Michael Schmid**  
 Teckstraße 8  
 72124 Pliezhausen  
 Tel. 07127 / 972034  
 michael.schmid@  
 wsj-online.de

Stv. Sprecherin Arbeitskreis  
 JuniorTeam  
**Ines Kimmich**  
 Fischerpfad 36  
 74321 Bietigheim-Bissingen  
 Tel. 0174 - 9563310  
 ines.kimmich@wsj-online.de

## 6.2. ADRESSEN SPORTKREISJUGENDEN

## SPORTKREISJUGENDLEITER

## GESCHÄFTSSTELLE

## Sportkreisjugend Alb-Donau / Ulm

Sonja Stückle  
 Rißtissen-Fischerwert 15  
 89584 Ehingen  
 Tel. 07392 / 17667  
 sonja@sportkreisjugend-alb-  
 donau.de

Susanne Engler  
 Postfach 4004  
 89030 Ulm  
 Tel. 0731 / 6022-279  
 Fax 0731 / 6022-088  
 sk-alb-donau@t-online.de  
 www.sportkreisjugend-alb-  
 donau.de

## Sportkreisjugend Biberach

Jürgen Schick  
 Panoramastraße 17  
 88444 Ummendorf  
 j-r.schick@arcor.de

Birgit Müllner-Wilbold  
 Rollinstraße 9  
 88400 Biberach  
 Tel. 07351 / 52-6060  
 Fax 07351 / 52-6061  
 info@sportkreis-biberach.de  
 www.sportkreis-biberach.de

## Sportkreisjugend Böblingen

Stefanie Benzinger  
 Torfstraße 11  
 71229 Leonberg  
 Tel. 0178 - 4919743  
 stefanie.benzinger@gmx.de

Edith Straßacker  
 Parkstraße 16 (Landratsamt)  
 71034 Böblingen  
 Tel. 07031 / 6631214  
 Fax 07031 / 6631969  
 info@sportkreis-bb.de  
 www.skj-boeblingen.de

## SPORTKREISJUGENDLEITER

## GESCHÄFTSSTELLE

## Sportkreisjugend Bodensee

Jasmin Ben Dallal  
 Weinbergweg 6  
 88074 Meckenbeuren  
 Tel. 0175 - 5683925  
 skj@sportkreis-bodensee.de

Britta Nothelfer  
 Hauptstraße 2  
 88048 Friedrichshafen  
 Tel. 07541 / 587032  
 Fax 07541 / 9505261  
 geschaeftsstelle  
 @sportkreis-bodensee.de  
 www.sportkreis-bodensee.de

## Sportkreisjugend Calw

Jürgen Prchal  
 An der Steige 30  
 72202 Nagold-Emmingen  
 Tel. 07452 / 819154  
 Fax 07452 / 819155  
 skj-calw@t-online.de

Ute Lis  
 Gaisberg 20  
 72221 Haiterbach  
 Tel. 07456 / 6294  
 Fax 07452 / 915210  
 info@sportkreis-calw.de  
 www.sportkreis-calw.de

## Sportkreisjugend Esslingen

Rüdiger Wollenberg  
 Uhländweg 49  
 73776 Altbach  
 Tel. pr. 07153 / 616604  
 Tel. di. 0711 / 8091200  
 Fax pr. 07153 / 945158  
 Fax di. 0711 / 804036  
 wollenberg@ueberschaer.de

Roland Mäußnest  
 Plochinger Straße 97  
 73733 Esslingen  
 Tel. 0711 / 311864  
 Fax 0711 / 313145  
 skj@sportkreis-esslingen.de  
 www.skj-esslingen.de

**SPORTKREISJUGENDLEITER****Sportkreisjugend Freudenstadt**

Andreas Trück  
 Altmühleweg 10  
 72270 Baiersbronn  
 Tel. 07442 / 604399  
 Tel. 07442 / 830226  
 a.trueck@gmx.de

**Sportkreisjugend Göppingen**

Hans-Jörg Sautter  
 Barbarossastraße 72  
 73079 Süßen  
 Tel. 07162 / 805361  
 hans-joerg.sautter@gmx.de

**Sportkreisjugend Heidenheim**

Jochen Bölke  
 Deutschordenstraße 32  
 89428 Syrgenstein  
 Tel. 0172 - 3240941  
 jochen.boelke@gmx.de

**GESCHÄFTSSTELLE**

Alfred Schweizer  
 Maierhofstraße 58  
 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
 Tel. 07443 / 2406408  
 Fax 07443 / 20601  
 praesident@sportkreis-freudenstadt.de  
 www.skj-fds.de

Gudrun Rascher  
 John-F.-Kennedy-Straße 34  
 73037 Göppingen  
 Tel. 07161 / 969850  
 Fax 07161 / 969851  
 sk@sportkreis-gp.de  
 www.sportkreis-gp.de

Klaus-Dieter Marx  
 Felsenstraße 36 (Landratsamt)  
 89518 Heidenheim  
 Tel. 07321 / 3212306  
 Fax 07321 / 3212355  
 marx@sportkreis-hdh.de  
 www.sportkreis-hdh.de

**SPORTKREISJUGENDLEITER****Sportkreisjugend Heilbronn**

Uwe Beckh  
 Käthe-Kollwitz-Straße 1  
 74223 Flein  
 Tel. 07131 / 507768  
 jugend@sportkreis-heilbronn.de

**Sportkreisjugend Hohenlohe**

Petra Hofmann  
 Heimbergstraße 7  
 74626 Bretzfeld  
 Tel. 07946 / 6114  
 hofmann@sportkreis-hohenlohe.de

**Sportkreisjugend Ludwigsburg**

Matthias Beyer  
 Leni Fischerstraße 10  
 74372 Sersheim  
 Tel. 07042 / 3596627  
 Tel. 0176 - 61678343  
 matthias.beyer@sportkreisjugend.de

**GESCHÄFTSSTELLE**

Allee 12  
 74072 Heilbronn  
 Tel. 07131 / 84221  
 Fax 07131 / 676458  
 info@sportkreis-heilbronn.de  
 www.sportkreis-heilbronn.de

Anita Bulik  
 Hindenburgstraße 58  
 (Landratsamt)  
 74613 Öhringen  
 Tel. 07941 / 35270  
 Fax 07941 / 63280  
 sportkreisbuero@sportkreis-hohenlohe.de  
 www.sportkreis-hohenlohe.de

Matthias Müller  
 Mathildenstraße 6  
 71638 Ludwigsburg  
 Tel. 07141 / 83373  
 Fax 07141 / 83378  
 info@sportkreis-lb.de  
 www.sportkreisjugend.de

**SPORTKREISJUGENDLEITER****Sportkreisjugend Mergentheim**

Reinhold Balbach  
Schlehenweg 3  
97996 Niederstetten  
Tel. 07932 / 8869  
balwi59@gmail.com

**Sportkreisjugend Ostalb**

Dieter Popp  
Richard-Strauss-Straße 15  
73550 Waldstetten  
Tel. 07171 / 149348  
Tel. 07171 / 6032316  
dieter.popp@  
schwaebisch-gmuend.de

**Sportkreisjugend Ravensburg**

Werner Seeger  
Im Hegenried 26  
88214 Ravensburg  
Tel. 0751 / 7641396  
Tel. 0157 - 74979332  
w-seeger@versanet.de

**GESCHÄFTSSTELLE**

Simone Bauer  
Wachbacher Straße 52  
97980 Bad Mergentheim  
Tel. 07931 / 479625  
Fax 07931 / 479625  
sportjugendtbb@t-online.de  
www.sportjugendtbb.de

Wiener Straße 6  
73431 Aalen  
Tel. 07361 / 9754809  
geschaeftsstelle@ sportkreis-  
ostalb.de  
www.sportkreis-ostalb.de

Nadine Späth  
Sauterleutestraße 34  
88250 Weingarten  
Tel. 0751 / 851985  
Fax 0751 / 851988  
info@sportkreis-  
ravensburg.de  
www.sportkreis-ravensburg.de

**SPORTKREISJUGENDLEITER****Sportkreisjugend Rems-Murr**

Yvonne Benz  
Kastanienstraße 63  
71364 Winnenden  
Tel. 07195 / 953646  
y.benz66@web.de

**Sportkreisjugend Reutlingen**

Tobias Schindler  
Holbeinstraße 92  
72760 Reutlingen  
Tel. 0172 - 7338353  
tobias.schindler@gmx.net

**Sportkreisjugend Rottweil**

Romina Burkhardt  
Richard-Wagner-Straße 10  
72189 Vöhringen  
Tel. 07454 / 6445  
skjugendleiterin@sk-rw.de

**GESCHÄFTSSTELLE**

Marina Kleeh  
Erbstetter Straße 58  
71522 Backnang  
Tel. 07191 / 911023  
Fax 07191 / 8954050  
skgs@sk-rm.de  
www.skj-remms-murr.de

Martina Roth  
Klosterstraße 34  
72793 Pfullingen  
Tel. 07121 / 799266  
Fax 07121 / 799228  
jugend@sportkreis-reutlin-  
gen.de  
www.sportkreis-reutlingen.de

Luba Huber  
Neckarstraße 8  
72172 Sulz a. N.  
Tel. 07454 / 407697  
Fax 07454 / 407699  
sk@sk-rw.de  
www.sportkreis-rottweil.de



**SPORTKREISJUGENDLEITER****GESCHÄFTSSTELLE****Sportkreisjugend Schwäbisch Hall**

z.Z. nicht besetzt

Saskia Kübler  
 Haus der Wirtschaft  
 Stauffenbergstraße 35-37  
 74523 Schwäbisch Hall  
 Tel. 0791 / 9566224  
 Fax 032 / 121013800  
 mail@sportkreis-sha.de  
 www.sportkreis-sha.de

**Sportkreisjugend Sigmaringen**

Frank Saalmüller  
 Meßkircher Straße 2/1  
 72514 Vilsingen  
 Tel. 07571 / 72227  
 Fax 0171 / 132608764  
 fsaalmueller@t-online.de

Svenja Eisemann  
 In der Vorstadt 1  
 72488 Sigmaringen  
 Tel. 07571 / 7498018  
 Fax 07571 / 7498010  
 info@sportkreis-  
 sigmaringen.de  
 www.sportkreis-  
 sigmaringen.de

**Sportkreisjugend Stuttgart**

Martin Maixner  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-659  
 Fax 0711 / 28077-651  
 Martin.maixner@skj-stuttgart.de

Michael Bulach  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-653  
 Fax 0711 / 28077-651  
 michael.bulach@  
 skj-stuttgart.de  
 www.skj-stuttgart.de

**SPORTKREISJUGENDLEITER****GESCHÄFTSSTELLE****Sportkreisjugend Tübingen**

Ralf Hagmann  
 Teckstraße 13  
 72074 Tübingen  
 Tel. 07071 / 889345  
 Tel. 07071 / 914172  
 ralf.hagmann@  
 sportkreisjugend-tuebingen.de

Constanze Widmaier  
 Kingersheimer Straße 31  
 72070 Tübingen  
 Tel. 07071 / 707630  
 Fax 07071 / 707631  
 sportkreis-tuebingen@t-  
 online.de  
 www.sportkreisjugend-  
 tuebingen.de

**Sportkreisjugend Tuttlingen**

Patrick Schweininger  
 Im Morgen 9  
 78579 Neuhausen  
 Tel. 07467 / 945143  
 Tel. 0151 - 12492431  
 jugend@sportkreis-tut.de

Lucia Brunner  
 Manfred-Ulmer-Sportheim  
 Am Unterbach 6  
 78549 Spaichingen  
 Tel. 07424 / 4636  
 Fax 07424 / 2334  
 sportkreis.tuttlingen@  
 t-online.de  
 www.sportkreis-tut.de

**Sportkreisjugend Zollernalb**

z.Z. nicht besetzt

Ulla Rohm  
 Bühllstraße 13  
 72458 Albstadt-Ebingen  
 Tel. 07431 / 961529  
 Fax 07431 / 961526  
 gs@sportkreis-zollernalb.de  
 www.sportkreis-zollernalb.de

## 6.3. ADRESSEN FACHVERBANDSJUGENDEN

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER** | **GESCHÄFTSSTELLE****Aikido**

Aikido-Verband Baden-Württemberg e.V.

Claudia Emunds-Roß  
Eichenweg 11  
73660 Urbach

Tel. 07181 / 995139

Fax 07181 / 488895

jugendleiter@aikido-avbw.de

Martin Glutsch  
Ernst-Reuter-Straße 20  
71034 Böblingen  
Tel. 07031 / 266547  
Fax 07031 / 266552  
vorsitzender@aikido-avbw.de  
www.aikido-avbw.de

**Aikido (FABW)**

Fachverband für Aikido in Baden-Württemberg e.V.

z.Z. nicht besetzt

Andreas Raatschen  
Bonartshäuer Hof  
75053 Gondelsheim  
Tel. 07252 / 80544  
praesident@aikido-fabw.de  
www.aikido-fabw.de

**American Football**

American Football Verband Baden-Württemberg e.V.

Jürgen Doh  
Salzburger Straße 9  
70469 Stuttgart

Tel. 0711 / 3419223

Fax 0711 / 3419224

j.doh@afcvbw.de

Anne Urschinger  
Hauptstraße 145  
79650 Schopfheim  
Tel. 07622 / 6887191  
Fax 07622 / 6887192  
a.urschinger@afcvbw.de  
www.afcvbw.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER** | **GESCHÄFTSSTELLE****Badminton**

Baden-Württembergischer Badmintonverband e.V.

Dr. Edi Klein  
Kelhofstraße 15a  
78465 Konstanz  
Tel. 07533 / 4345  
jugendwart@bwbv.de

Monika Kniepert  
Oberacherer Straße 10b  
77855 Achern  
Tel. 07841 / 25503  
Fax 07841 / 7357  
geschaeftsstelle@bwbv.de  
www.bwbv.de

**Bahnengolf**

Württembergischer Bahnengolfsportverband e.V.

Oliver Suche  
Karlstrasse 43  
71696 Möglingen  
Tel. 07141 / 5056809  
Tel. 0152 - 09253558  
vizejugend@minigolf-wuert-  
temberg.de

Karin Elbe  
Bostonring 39/2  
71686 Remseck  
Tel. 07141 / 4875593  
Tel. 0172 - 2801363  
info@minigolf-wuerttemberg.de  
www.minigolf-wuerttemberg.de

**Baseball**

Baden-Württembergischer Baseball- und Softballverband e.V.

James E. Price  
Tälesweg 5/1  
73054 Eislingen  
Tel. 07161 / 6728449  
price@bader-leather.de

Katharina Sacherer  
Hauptstraße 4  
68526 Ladenburg  
Tel. 06203 / 8450295  
Fax 032 / 121091313  
geschaeftsstelle@bwbsv.de  
www.bwbsv.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Basketball**

Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

Christian Dick  
Robert-Schumann-Str. 25/1  
69207 Sandhausen  
Tel. 06224 / 50105  
Fax 06224 / 50107  
cdick@kabelbw.de

Christopher Mörbe  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-380  
Fax 0711 / 28077-382  
bbwgs@bbwbasketball.net  
www.bbwbasketball.net

**Bergsport/Klettern**

Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Alpenvereins Bergsport- und Kletterverband e.V.

Julian Robertz  
Rotebühlstraße 59 a  
70178 Stuttgart  
julian@jdav-bw.de

Rotebühlstraße 59 a  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711 / 612430  
Fax 0711 / 6157760  
info@alpenverein-bw.de  
www.jdav-bw.de

**Billard**

Billard-Verband Baden-Württemberg e.V.

Sandra Hanf (Pool)  
An der Talbrücke 28  
67551 Worms-Pfeddersheim  
Tel. 06247 / 904663  
Landesjugendwart  
@billard-bw.de

Uwe Bitsch  
Am Bachsteg 10  
68623 Lampertheim  
Tel. 06206 / 54765  
Fax 06206 / 13279  
geschaeftsstelle@billard-bw.de  
www.billard-bw.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Bogensport**

Bogensportverband Baden-Württemberg e.V.

Adelheid Falkson  
Balger Hauptstraße 76 a  
76532 Baden-Baden  
Tel. 07221 / 702609  
falkson@gmx.de

Andreas Richter  
Im Oberviertel 46  
76229 Karlsruhe  
Tel. 0721 / 4839213  
post@bvbw.org  
www.bvbw.org

**Boule, Boccia und Pétanque**

Boule, Boccia Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.

Winfried Hess  
Am Südhang 1  
72178 Waldachtal  
Tel. 0174 / 3522161  
jugend@bbpv-bw.de

Hans Krebs  
Schwarzwaldstraße 181  
79117 Freiburg  
Tel. 0761 / 1375301  
Fax 0761 / 38991879  
geschaeftsstelle@bbpv-bw.de  
www.petanque-bw.de

**Boxen**

Box-Verband Baden-Württemberg e.V.

Oliver Vlcek  
Gewerbstraße 34  
78054 Villingen-Schwenningen  
Tel. 0172 / 7661313  
Fax 01212 / 540530415  
olivervlcek@googlemail.com

Jürgen Wiedemann  
Guldenmannstraße 19  
71229 Leonberg  
Tel. 07152 / 9091760  
Fax 07152 / 9091762  
wiedermann.bvbw@googlemail.com  
www.boxverbandbw.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Dart**

Baden-Württembergischer Dartverband e.V.

Michaela Schuster  
Alte Biberacher Straße 45  
88433 Schemmerhofen  
Tel. 0172 - 7264031  
jugendwart@bwdv.de

Sabine Köhler  
Luisenstraße 11  
68775 Ketsch  
Tel. 06227 / 3098891  
praesident@bwdv.de  
www.bwlv.de

**Eissport**

Eissportverband Baden-Württemberg e.V.

Roland Hocker  
Dachswaldweg 186 A  
70569 Stuttgart  
Tel. 07071 / 99902100  
Fax 07071 / 99902499  
roland.hocker  
@ssa-tue.kv.bwl.de

(siehe linke Spalte)

www.eissportverband-bw.de

**Fechten**

Württembergischer Fechterbund e.V.

Michael Schmid  
Teckstraße 8  
72124 Pliezhausen  
Tel. 07127 / 570545  
Fax 07127 / 972033  
jugend@  
fechten-wuerttemberg.de

Luitwin Röss  
Virchowstraße 28  
89518 Heidenheim  
Tel. 07367 / 920669  
Fax 07367 / 920743  
info@fechten-wuerttemberg.de  
www.fechten-wuerttemberg.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Fußball**

Württembergischer Fußballverband e.V.

Dagmar Schütter  
Hainbuchenweg 31  
70597 Stuttgart  
Tel. 0711 / 55007360  
Dagmar.schuetter@wsj-  
online.de

Oliver Deutscher  
Goethestraße 9  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 / 227640  
Fax 0711 / 22764-40  
o.deutscher@wuertffv.de  
www.wuertffv.de

**Gewichtheben**

Baden-Württembergischer Gewichtheberverband e.V.

Thomas Huber  
Am Palmrain 8  
79576 Weil am Rhein  
tomi.huber@web.de

Bianca Rombach  
Badener Platz 6  
69181 Leimen  
Tel. 06224 / 769980  
Fax 06224 / 769985  
gewichtheberverband@online.  
de  
www.bwg-gewichtheben.de

**Golf**

Württembergischer Golfverband e.V.

Horst Domberg  
Hasenhofstraße 14  
71111 Waldenbuch  
Tel. 0160 - 94984439  
horst.domberg@t-online.de

Schaichhof 1  
71088 Holzgerlingen  
Tel. 07157 / 535810  
Fax 07157 / 535811  
info@wgv-golf.de  
www.wgv-golf.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Handball**

Handballverband Württemberg e.V.

Edwin Gahai  
 Heilbronnerstraße 12/3  
 71720 Oberstenfeld  
 Tel. 07141 / 140621  
 Tel. 0160 - 7206580  
 edwin.gahai@lis.kv.bwl.de

Heidi Meier  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-515  
 Fax 0711 / 28077-524  
 meier@hvw-online.org  
 www.hvw-online.org

**Hockey**

Hockeyverband Baden-Württemberg e.V.

Ulrike Schmidt  
 Michaelstraße 4  
 72070 Tübingen  
 Tel. 07071 / 45727  
 ulrikeschmid26@yahoo.de

Wolfram Proske  
 Postfach 810211  
 70519 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 7946620  
 Fax 0711 / 7946619  
 hockeyhbw.gs@t-online.de  
 www.hbw-hockey.de

**Judo**

Württembergischer Judoverband e.V.

Wolfgang Sporer-Miensok  
 Römerstraße 41  
 73560 Böbingen  
 Tel. 07173 / 4800  
 Fax 07173 / 716566  
 w.sporer@wjjv.de

Thomas Schmid  
 Hermann-Hesse-Straße 8  
 71332 Waiblingen  
 Tel. 07151 / 51973  
 Fax 07151 / 562644  
 info@wjjv.de  
 www.wjjv.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Ju Jutsu**

Ju-Jutsu-Verband Württemberg e.V.

Manfred Büchner  
 Mozartstr. 3  
 97990 Weikersheim  
 Tel. 07934 / 8896  
 Fax 07934 / 8691  
 jugend@jjvw.de

Volkmar Baumbast  
 Hochsträß 16  
 89604 Allmendingen  
 Tel. 07391 / 706235  
 Fax 07391 / 757938  
 praesident@jjvw.de  
 www.jjvw.de

**Kanu**

Kanu-Verband Baden-Württemberg e.V.

Hugo Simon Samenfink  
 Wiesenblumenweg 9  
 76189 Karlsruhe  
 Tel. 0176 - 48669876  
 jugend@kanu-bw.de

Petra Hassler-Mattes  
 Max-Porzig-Straße 45  
 78224 Singen  
 Tel. 07731 / 9756666  
 Fax 07731 / 9756667  
 info@kanu-bw.de  
 www.kanu-wuerttemberg.de

**Karate**

Karateverband Baden-Württemberg e.V.

Helmut Spitznagel  
 Schweighofstraße 19  
 77749 Hohberg  
 Tel. 07808 / 99699  
 Fax 07808 / 910092  
 helmut.spitznagel@t-online.de

Hans-Peter Speidel  
 Teurerweg 63  
 74523 Schwäbisch Hall  
 Tel. 0791 / 97817212  
 Fax 0791 / 856169  
 info@karate-kvbw.de  
 www.karate-kvbw.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Kegeln**

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.  
 Michael Strecker  
 Holzgasse 15  
 71409 Schwaikheim  
 Tel. 0178 - 2123212  
 mhstrecker@t-online.de

Ernst Krenauer  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-550  
 Fax 0711 / 28077-555  
 info@wkbv.de  
 www.wkbv.de

**Leichtathletik**

Württembergischer Leichtathletikverband e.V.

Oliver Krebs  
 Bilihildstrasse 11  
 70437 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 846194  
 Tel. 0711 / 9514133  
 oli.krebs@web.de

Gerhard Müller  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-700  
 Fax 0711 / 28077-720  
 info@wlv-sport.de  
 www.wlv-sport.de

**Moderner Fünfkampf**

Verband für Modernen Fünfkampf Baden-Württemberg e.V.

Romina Erhardt  
 Connollystraße 3, Bungalow  
 F01  
 80809 München  
 Tel. 0176 - 31187475  
 romina.erhardt@googlemail.  
 com

Dr. Barbara Oettinger  
 Stuttgarter Straße 32  
 73547 Lorch  
 Tel. 07172 / 915110  
 Fax 07172 / 915111  
 b.th.oettinger@t-online.de  
 www.fuenfkampf-bw.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Motorbootsport**

Landesverband Motorbootsport Baden-Württemberg e.V.  
 Mona Egner  
 Neckarstraße 13/1  
 74254 Offenau  
 egner.mona@t-online.de

Peter Haag  
 Ringstraße 47  
 68753 Waghäusel  
 Tel. 07254 / 4315  
 Fax 07254 / 4565  
 geschaeftsstelle@lvm-bw.de  
 www.lvm-bw.de

**Motorsport**

Motorsportverband Baden-Württemberg e.V.

Rainer Melchinger  
 Buchenweg 16  
 78737 Fluorn-Winzlern  
 Tel. 07402 / 9109162  
 Fax 07402 / 9109163  
 jugendleiter@motorsport-  
 verband-bw.de

Marion Eisenstein  
 Steinhäuserstraße 22  
 76135 Karlsruhe  
 Tel. 0721 / 8104131  
 Fax 0721 / 8104170  
 info@motorsportverband-bw.de  
 www.motorsportverband-bw.de

**Pferdesport**

Württembergischer Pferdesportverband e.V.

Petra Rometsch  
 Heilbronner Straße 18  
 71723 Großbottwar  
 Tel. 07148 / 5958  
 Fax 07148 / 924127  
 petra.rometsch@  
 googlemail.com

Gabriele Knisel-Eberhard  
 Murrstraße 1/2  
 70806 Kornwestheim  
 Tel. 07154 / 832830  
 Fax 07154 / 832849  
 knisel@wpsv.de  
 www.wpsv.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Radsport**

Württembergischer Radsportverband e.V.

Julia Sahn  
Kielmeyerstraße 5  
72074 Tübingen  
Tel. 07071 / 920466  
JuliaSahn@t-online.de

Karola Werner  
Mercedesstraße 83  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 954697-0  
Fax 0711 / 954697-7  
geschaeftsstelle@wrsv.de  
www.wrsv.de

**Rasenkraftsport**

Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauziehverband e.V.

Kerstin Häfner  
Neustädter Straße 95  
71332 Waiblingen  
Tel. 07151 / 22897  
Fax 0711 / 429940  
Kerstin.Haefner@gmx.de

Gunter H. Fahrion  
Weinklinge 20  
70329 Stuttgart  
Tel. 0711 / 429920  
Fax 0711 / 429940  
praesident@drtv.de  
www.wrtv.de

**Ringens**

Württembergischer Ringerverband e.V.

Frank King  
Hohenbergstraße 34  
78713 Schramberg  
Tel. 07422 / 20148  
Fax 07422 / 25475  
Tel. 0172 - 6239005  
frank@kinge.de

Birgit Mayer  
Lilienweg 9  
73760 Ostfildern  
Tel. 0711 / 3290940  
Fax 0711 / 3290941  
info@ringen-wrv.de  
www.ringen-wrv.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Rollsport und Inline**

Württembergischer Rollsport- und Inline-Verband e.V.

Anna Huber  
Ostelsheimer Straße 17  
71034 Böblingen  
Tel. 07031 / 816966  
Tel. 0176 - 61260583  
anna-huber@fa1.de

Hanspeter Friede  
Erlenweg 24  
74177 Bad Friedrichshall  
Tel. 07136 / 24532  
Fax 07136 / 24632  
hanspeter.friede@wriv.de  
www.wriv.de

**Rudern**

Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.

Moritz Wuerich  
Lerchenstraße 6  
71672 Marbach  
Tel. 07144 / 5757  
Tel. 0151 - 43230354  
moritz@wuerich.eu

Anja Govaers  
Fritz-Walter-Weg 19  
70732 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077360  
Fax 0711 / 28077361  
info@lrwbw.de  
www.lrvbw.de

**Rugby**

Rugby-Verband Baden-Württemberg

Peter Bews  
Werrgasse 7  
69120 Heidelberg  
Tel. 06221 / 413863  
peter.bews@as-uni-heidel-  
berg.de

Claus-Peter Bach  
Friedrichstraße 28  
68723 Plankstadt  
Tel. 06202 / 4097860  
Fax 06202 / 4097860  
c.p.b@t-online.de  
www.rugby.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Schach**

Schachverband Württemberg e.V.

Yves Mutschelknaus  
Grubenäcker 87  
70499 Stuttgart  
Tel. 0711 / 8620802  
Fax 0711 / 8620803  
y.mutschelknaus@  
wsj-schach.de

Michael Scholz  
Panoramastraße 4  
89604 Allmendingen  
Tel. 07391 / 756199  
Fax 032 / 223744221  
geschäftsstelle@svw.info  
www.svw.info

**Schützen**

Württembergischer Schützenverband e.V.

Christian Ragner  
Orthlerstraße 1b  
81541 München  
Tel. 089 / 57084005  
ragner@wsv1850.de

Günther Schray  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-300  
Fax 0711 / 28077-303  
jugend@wsv1850.de  
www.wsv1850.de

**Schwimmen**

Schwimmverband Württemberg e.V.

z. Z. nicht besetzt

Emanuel Vailakis  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-400  
Fax 0711 / 28077-444  
geschaefsstelle@svw-online.  
de  
www.svw-online.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Segeln**

Landesseglerversband Baden-Württemberg e.V.

Fabian Bach  
Schwärzlocherstraße 81  
72070 Tübingen  
Tel. 07071 / 959559  
bach@seglerverband-  
jugend.de

Martina Häuser  
Am Seemooser Horn 1  
88045 Friedrichshafen  
Tel. 07541 / 32333  
Fax 07541 / 372109  
LLZ-segelnbw@t-online.de  
www.seglerverband-bw.de

**Ski**

Schwäbischer Skiverband e.V.

Regina Pollak-Breimaier  
Im Röttenhart 8  
71665 Vaihingen  
Tel. 0163 - 2979911  
regina.pollak-breimaier@  
t-online.de

Jörg Stadelmaier  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-450  
Fax 0711 / 28077-460  
info@online-ssv.de  
www.online-ssv.de

**Sportakrobatik**

Württembergischer Sportakrobatikverband e.V.

Sabrina Hegele  
Reiherstraße 30  
73434 Aalen  
Tel. 07361 / 44681  
sabrina.hegele@t-online.de

Bernd Hegele  
Parkstraße 11  
73430 Aalen  
Tel. 07361 / 961736  
Fax 07361 / 961737  
wsav-sportakrobatik@  
t-online.de  
www.akrobatikverband.de



**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Squash**

Squash Rackets Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Udo Bertschinger  
Aspenwaldstrasse 49  
70195 Stuttgart  
jugendwart@squash-bw.de

Brigitte Leuschner  
Im Troppel 57  
71093 Weil im Schönbuch  
Tel. 07157 / 7218440  
Fax 07157 / 7218441  
info@squash-bw.de  
www.bawue.dsqv.de

**Taekwondo**

Taekwondo Union Baden-Württemberg e.V.

Benjamin Güntner  
Gröninger Straße 7  
73479 Ellwangen  
Tel. 0177 - 1976673  
benjamin@tkd-ellwangen.de

Renate Brückel  
Feldbergstraße 2  
76327 Pfinztal  
Tel. 07240 / 942256  
Fax 07240 / 942257  
tubw.teakwondo@t-online.de  
www.tubw.de

**Tanzen**

Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V.

Gerhard Zimmermann  
Im Speitel 39  
76229 Karlsruhe  
Tel. 0721 / 9462222  
Fax 0721 / 9462223  
Tel. 0172 / 7233160  
zimmermann@tbw.de

Gudrun Scheible  
Paul-Lincke-Straße 2  
70195 Stuttgart  
Tel. 0711 / 696274  
Fax 0711 / 6990975  
geschaefsstelle@tbw.de  
www.tbw.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Tauchen**

Württembergischer Landesverband für Tauchsport e.V.

Martina Seibold  
Parkweg 6  
73293 Burladingen  
Tel. 07475 / 953780  
martina.seibold@wlt-ev.info

Jochen Spiller  
Birkenackerstraße 16  
73527 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 / 73807  
Fax 07171 / 76842  
geschaefsstelle@wlt-ev.de  
www.wlt-ev.de

**Tennis**

Württembergischer Tennis-Bund e.V.

Siegfried Guttenson  
Rechbergstraße 14  
71696 Möglingen  
Tel. 07141 / 482800  
Fax 07141 / 482257  
siegfried.guttenson@free-  
net.de

Kurt Adam  
Emerholzweg 77  
70439 Stuttgart  
Tel. 0711 / 980680  
Fax 0711 / 9806850  
info@wtb-tennis.de  
www.wtb-tennis.de

**Tischtennis**

Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.

Matthias Hiller  
Steigäckerstraße 1  
71672 Marbach am Neckar  
Tel. 07144 / 130545  
hiller@ttvwh.de

Thomas Walter  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-600  
Fax 0711 / 28077-601  
gs@ttvwh.de  
www.ttvwh.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Triathlon**

Baden-Württembergischer Triathlonverband e.V.

Reimund Mager  
 Haselbrunnenweg 6  
 73614 Schorndorf  
 Tel. 07181 / 75168  
 Tel. 0176 - 51343331  
 reimund.mager@bwtv.de

Peter Mayerlen  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-352  
 Fax 0711 / 28077-353  
 info@bwtv.de  
 www.bwtv.de

**Turnen**

Schwäbischer Turnerbund e.V.

René Mall  
 Jesinger Hauptstraße 102  
 72070 Tübingen  
 Tel. 0170 – 9235948  
 rene.mall@wsj-online.de

Stephan Scheel  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-242  
 Fax 0711 / 28077-270  
 scheel@stb.de  
 www.stb.de

Sabrina Dambacher  
 Gartenstraße 9/1  
 89564 Nattheim  
 Tel. 0177 – 3017323  
 sabrina.dambacher@stb-  
 jugend.de

**FACHVERBANDSJUGENDLEITER | GESCHÄFTSSTELLE****Behindertensport**

Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

Heinz Rieker  
 Akazienweg 1  
 73491 Neuler  
 Tel. 07961 / 3357  
 Tel. 0174 – 9904643  
 info@wbrs-online.net

Thomas Nuss  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-620  
 Fax 0711 / 28077-621  
 info@wbrs-online.net  
 www.wbrs-online.net

**Volleyball**

Volleyball Landesverband Württemberg e.V.

Sven-Michael Kaiser  
 Jessinger Hauptstraße 122/4  
 72070 Tübingen  
 Tel. pr. 07071 / 989158  
 jugendwart@vlw-online.de

Michael Müller  
 Fritz-Walter-Weg 19  
 70372 Stuttgart  
 Tel. 0711 / 28077-670  
 Fax 0711 / 28077-680  
 info@vlw-online.de  
 www.vlw-online.de

## 6.4. FACHVERBÄNDE MIT BESONDERER AUFGABENSTELLUNG

### ADAC Württemberg

Sportabteilung Ilona Übelhör  
Am Neckartor 2  
70190 Stuttgart  
Tel. 0711 / 2800139  
Fax 0711 / 2800123  
Ilona.uebelhoer@wtb.adac.de

### Württembergischer Betriebssportverband

Lothringer Straße 11  
70435 Stuttgart  
Tel. 0711 / 8790342  
geschaeftsstelle@bwbv-sport.de  
www.wbv-sport.de

### Deutsche Jugendkraft (DJK)

FVJL Sven Rudolf  
Dahlienweg 15  
71640 Ludwigsburg  
Tel. 07141 / 57572  
sven@rudolf-lb.de

FVJL Jutta Simanek  
Westfalenstraße 16  
71640 Ludwigsburg  
Tel. 07141 / 82471  
jutta.simanek@web.de

Geschäftsstelle  
Alexander Schreiner  
Jahnstraße 30  
70597 Stuttgart  
Tel. 0711 / 9791-317  
aschreiner@blh.drs.de  
www.djk-drs.de

### Eichenkreuz

Eichenkreuz Sport im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg  
Landesjugendreferent Sport Henrik Struve  
Haebelinstraße 1-3  
70563 Stuttgart  
Tel. 0711 / 9781 - 228  
Fax 0711 / 9781 - 230  
henrik.struve@ejwue.de  
www.eichenkreuz.de

### Landesverband Gardetanzsport Württemberg e.V. 1988

Jugendwart Gundi Krause  
Eugen-Bolz-Straße 12/3  
71282 Hemmingen  
Tel. 0172 - 14886969  
mariechen@nikita-krause.eu

Detlev Kleen  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-412  
Fax 0711 / 28077-413  
info@lgwstuttgart.de  
www.lgwstuttgart.de

### Rad-, Roll- und Motorsport e.V.

FVJL Beate Herrmann  
Güglinger Straße 58  
75031 Eppingen  
Tel. 07138 / 6482  
herrmannatomybeate@ngi.de

Geschäftsstelle Helmut Maurer  
Schillerstraße 9  
89564 Nattheim  
Tel. 07321 / 7798  
Fax 07321 / 7798  
maurer-nattheim@t-online.de

**Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.**

Jugendvertreter  
Frantisek Maxa  
framax@post.cz

Geschäftsstelle  
Hohenheimer Str. 570184  
Stuttgart  
Bildtel. 0711 / 248356  
Tel. 0711 / 2363149  
geschaeftsfuehrer@lv-gl-bw.de  
www.lv-gl-bw.de

**Deutscher Sportlehrerverband Landesverband Baden-Württemberg**

Geschäftsstelle  
Petra Hehle-Schipke  
Bellinostraße 107  
72764 Reutlingen  
Tel. 07121 / 620349  
Fax 07121 / 621937  
geschaeftsstelle@dslvbw.de  
www.dslvbw.de

**Sportärzteschaft Württemberg**

Geschäftsstelle  
Katja Herverth  
c/o SpOrt Medizin Stuttgart  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 794857-0  
Fax 0711 / 794857-15  
saew@sport-medizin.eu  
www.saew.de

**7. WSJ-GESCHÄFTSSTELLE****Hausanschrift**

Württembergische Sportjugend im WLSB e. V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711 / 28077-140  
Fax 0711 / 28077-104  
info@wsj-online.de

**Postanschrift:**

Postfach 50 12 69  
70342 Stuttgart

**GESCHÄFTSZEITEN DER WSJ-GESCHÄFTSSTELLE:**

Montag – Donnerstag  
09.00 Uhr – 12.30 Uhr  
13.30 Uhr – 16.30 Uhr  
Freitag  
09.00 Uhr – 12.30 Uhr  
E-Mail info@wsj-online.de

**Mitarbeiter der Geschäftsstelle****Mathias Bauer**

- Geschäftsführung
- Finanzen
- Sportjugendvorstand (SJV)
- Arbeitskreis Sportkreisjugendleiter
- Jugendpolitik

Tel. 0711 / 28077-141

mathias.bauer@wsj-online.de

**Renate Dewald**

- Sekretariat
- Veranstaltungen
- Adressmanagement
- Gremienbetreuung
- Ausweise und Pässe

Tel. 0711 / 28077-140

renate.dewald@wsj-online.de

**Sabine Feifel**

- Aus- und Fortbildung
- Fachbereich Bildung

Tel.: 0711 / 28077-144

sabine.feifel@wsj-online.de

**Stephanie Limbach**

- Junges Engagement
- WerteManagement Sport (WMS)
- Jugendarbeit und Aufsichtspflicht

Tel. 0711 / 28077-146

stephanie.limbach@wsj-online.de

**Matthias Reinmann**

- VORBILD SEIN! - Kampagne für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg
- »cool and clean« - Präventionsprogramm für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg

Tel. 0711 / 28077-145

matthias.reinmann@wsj-online.de

**Sabrina Kuhnhäuser**

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Beteiligung

Tel. 0711 / 28077-149

sabrina.kuhnhaeuser@wsj-online.de

**Julia Marte**

- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschüsse Landesjugendplan
- Freistellung / Sonderurlaub

Tel. 0711 / 28077-143

julia.marte@wsj-online.de

**Mitarbeiter/in im Freiwilligen Sozialen Jahr**

- sportMobil
- Sportkreisjugenden

Tel.: 0711 / 28077-142

fsj@wsj-online.de

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2015

KW	JANUAR					FEBRUAR					MÄRZ					
	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	
Mo		5	12	19	26		2	9	16	23		2	9	16	23	30
Di		6	13	20	27		3	10	17	24		3	10	17	24	31
Mi		7	14	21	28		4	11	18	25		4	11	18	25	
Do	1	8	15	22	29		5	12	19	26		5	12	19	26	
Fr	2	9	16	23	30		6	13	20	27		6	13	20	27	
Sa	3	10	17	24	31		7	14	21	28		7	14	21	28	
So	4	11	18	25		1	8	15	22		1	8	15	22	29	
KW	APRIL				MAI				JUNI							
	15	16	17	18	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26		
Mo		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Di		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Mi	1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	
Do	2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
Fr	3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Sa	4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
So	5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
KW	JULI				AUGUST				SEPTEMBER							
	27	28	29	30	31	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	
Mo		6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Di		7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Mi	1	8	15	22	29		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Do	2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24	
Fr	3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25	
Sa	4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
So	5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27	
KW	OKTOBER				NOVEMBER				DEZEMBER							
	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
Mo		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28
Di		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29
Mi		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Do	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
Fr	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	
Sa	3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26	
So	4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27	

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2016

KW	JANUAR				FEBRUAR					MÄRZ						
	53	1	2	3	4	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13	
Mo		4	11	18	25		1	8	15	22	29		7	14	21	28
Di		5	12	19	26		2	9	16	23		1	8	15	22	29
Mi		6	13	20	27		3	10	17	24		2	9	16	23	30
Do		7	14	21	28		4	11	18	25		3	10	17	24	31
Fr	1	8	15	22	29		5	12	19	26		4	11	18	25	
Sa	2	9	16	23	30		6	13	20	27		5	12	19	26	
So	3	10	17	24	31		7	14	21	28		6	13	20	27	
KW	APRIL				MAI				JUNI							
	13	14	15	16	17	17	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26
Mo		4	11	18	25		2	9	16	23	30		6	13	20	27
Di		5	12	19	26		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Mi		6	13	20	27		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Do		7	14	21	28		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Fr	1	8	15	22	29		6	13	20	27		3	10	17	24	
Sa	2	9	16	23	30		7	14	21	28		4	11	18	25	
So	3	10	17	24		1	8	15	22	29		5	12	19	26	
KW	JULI				AUGUST				SEPTEMBER							
	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39	
Mo		4	11	18	25		1	8	15	22	29		5	12	19	26
Di		5	12	19	26		2	9	16	23	30		6	13	20	27
Mi		6	13	20	27		3	10	17	24	31		7	14	21	28
Do		7	14	21	28		4	11	18	25		1	8	15	22	29
Fr	1	8	15	22	29		5	12	19	26		2	9	16	23	30
Sa	2	9	16	23	30		6	13	20	27		3	10	17	24	
So	3	10	17	24	31		7	14	21	28		4	11	18	25	
KW	OKTOBER				NOVEMBER				DEZEMBER							
	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28		5	12	19	26
Di		4	11	18	25		1	8	15	22	29		6	13	20	27
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23	30		7	14	21	28
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		1	8	15	22	29
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		2	9	16	23	30
Sa	1	8	15	22	29		5	12	19	26		3	10	17	24	31
So	2	9	16	23	30		6	13	20	27		4	11	18	25	

SCHULFERIEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2017

		JANUAR					FEBRUAR					MÄRZ				
KW	52	1	2	3	4	5	5	6	7	8	9	9	10	11	12	13
Mo		2	9	16	23	30	6	13	20	27	6	13	20	27		
Di		3	10	17	24	31	7	14	21	28	7	14	21	28		
Mi		4	11	18	25	1	8	15	22	1	8	15	22	29		
Do		5	12	19	26	2	9	16	23	2	9	16	23	30		
Fr		6	13	20	27	3	10	17	24	3	10	17	24	31		
Sa		7	14	21	28	4	11	18	25	4	11	18	25			
So	1	8	15	22	29	5	12	19	26	5	12	19	26			
		APRIL					MAI					JUNI				
KW	13	14	15	16	17	17	18	19	20	21	22	22	23	24	25	26
Mo		3	10	17	24	1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Di		4	11	18	25	2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Mi		5	12	19	26	3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Do		6	13	20	27	4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Fr		7	14	21	28	5	12	19	26		2	9	16	23	30	
Sa	1	8	15	22	29	6	13	20	27		3	10	17	24		
So	2	9	16	23	30	7	14	21	28		4	11	18	25		
		JULI					AUGUST					SEPTEMBER				
KW	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	35	36	37	38	39	
Mo		3	10	17	24	31	7	14	21	28		4	11	18	25	
Di		4	11	18	25	1	8	15	22	29		5	12	19	26	
Mi		5	12	19	26	2	9	16	23	30		6	13	20	27	
Do		6	13	20	27	3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Fr		7	14	21	28	4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Sa	1	8	15	22	29	5	12	19	26		2	9	16	23	30	
So	2	9	16	23	30	6	13	20	27		3	10	17	24		
		OKTOBER					NOVEMBER					DEZEMBER				
KW	39	40	41	42	43	44	44	45	46	47	48	48	49	50	51	52
Mo		2	9	16	23	30	6	13	20	27		4	11	18	25	
Di		3	10	17	24	31	7	14	21	28		5	12	19	26	
Mi		4	11	18	25	1	8	15	22	29		6	13	20	27	
Do		5	12	19	26	2	9	16	23	30		7	14	21	28	
Fr		6	13	20	27	3	10	17	24		1	8	15	22	29	
Sa		7	14	21	28	4	11	18	25		2	9	16	23	30	
So	1	8	15	22	29	5	12	19	26		3	10	17	24	31	

AA / AK	Arbeitsausschuss / Arbeitskreis
BFD	Bundesfreiwilligendienst
B-L	Bundesvorstand-Leistungssport
BWSJ	Baden-Württembergische Sportjugend
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk
DOG	Deutsche Olympische Gesellschaft
DOSB / dsj	Deutscher Olympischer Sportbund / Deutsche Sportjugend
FB	Fachbereich
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FüS	Führungs-Seminar
FVJL	Fachverbandsjugendleiter/in
FV / FVJ	Fachverband / Fachverbandsjugend
gSJV	geschäftsführender Sportjugendvorstand
HA	Hauptausschuss
JBG	Jugendbildungsgesetz
JO	Jugendordnung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
KM	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
LJP	Landesjugendplan
LAL	Landesausschuss Leistungssport
LJR	Landesjugendring
LSV	Landessportverband Baden-Württemberg
LSJT	Landessportjugendtag
RP	Regierungspräsidium
SJV	Sportjugendvorstand
SKJL	Sportkreisjugendleiter/in
SK / SKJ	Sportkreis / Sportkreisjugend
WLSB	Württembergischer Landessportbund e.V.
WSJ	Württembergische Sportjugend im WLSB e.V.

**Organisationen:**

<a href="http://www.wsj-online.de">www.wsj-online.de</a>	Württembergische Sportjugend
<a href="http://www.wlsb.de">www.wlsb.de</a>	Württembergischer Landessportbund
<a href="http://www.dsj.de">www.dsj.de</a>	Deutsche Sportjugend
<a href="http://www.dosb.de">www.dosb.de</a>	Deutscher Olympischer Sportbund
<a href="http://www.bwsj.de">www.bwsj.de</a>	Baden-Württembergische Sportjugend
<a href="http://www.lsvbw.de">www.lsvbw.de</a>	Landessportverband Baden-Württemberg
<a href="http://www.bsj-freiburg.de">www.bsj-freiburg.de</a>	Badische Sportjugend Freiburg (Süd)
<a href="http://www.badische-sportjugend.de">www.badische-sportjugend.de</a>	Badische Sportjugend Karlsruhe (Nord)

**Interessante Links:**

<a href="http://www.fsj-baden-wuerttemberg.de">www.fsj-baden-wuerttemberg.de</a>	Interessantes zum Freiwilligen Sozialen Jahr
<a href="http://www.juleica.net">www.juleica.net</a>	Infos zur Jugendleitercard
<a href="http://www.ijab.de">www.ijab.de</a>	Fachstelle für Intern. Jugendarbeit der BRD
<a href="http://www.jugendherberge.de">www.jugendherberge.de</a>	Jugendherbergverzeichnis für Deutschland
<a href="http://www.ajs-bw.de">www.ajs-bw.de</a>	Aktion Jugendschutz

<a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
<a href="http://www.bzga.de">www.bzga.de</a>	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
<a href="http://www.km-bw.de">www.km-bw.de</a>	Kultusministerium Baden-Württemberg
<a href="http://www.vorbildsein.de">www.vorbildsein.de</a>	Kampagne VORBILD SEIN! der WSJ
<a href="http://www.coolandclean.de">www.coolandclean.de</a>	Präventionsprogramm der WSJ
<a href="http://www.jugendarbeitsnetz.de">www.jugendarbeitsnetz.de</a>	Informationsplattform für die Jugendarbeit
<a href="http://www.jugendnetz.de">www.jugendnetz.de</a>	Netzwerk für Jugendliche

**Freizeitstättenverzeichnisse:**

<a href="http://www.gruppenunterkuenfte.de">www.gruppenunterkuenfte.de</a>	Freizeitstätten-Verzeichnisse:
<a href="http://www.jugendherberge-bw.de">www.jugendherberge-bw.de</a>	Jugendherbergen in Baden-Württemberg
<a href="http://www.gruppenhaus.de">www.gruppenhaus.de</a>	Gruppenunterkünfte in Deutschland
<a href="http://www.schuelerreisen.de">www.schuelerreisen.de</a>	Schulklassenfahrten und Jugendreisen
<a href="http://www.ferienunterkuenfte.de">www.ferienunterkuenfte.de</a>	Ferienunterkünfte in Deutschland



**Freizeit- und Sportstätten in Württemberg:**

[www.sportkreis-lb.de](http://www.sportkreis-lb.de) Jugendhaus Füllmenbacher Hof & Freizeitheim Untersteinbach

[www.kjh-hohenegg.de](http://www.kjh-hohenegg.de) Kreisjugendheim Hohenegg Maierhöfen

[www.vuj-stuttgart.de](http://www.vuj-stuttgart.de) Freizeithaus Höfle Mittelberg Kleinwalsertal & Zeltplatz Bronnen Beuron

[www.kus-wuerttemberg.de](http://www.kus-wuerttemberg.de) Jugendfreizeitstätte Kirche & Sport Breitenauer See

[www.rotamsee.de/](http://www.rotamsee.de/) Sportjugendlager Karl-Hermann-Müller e.V. Röt am See

[www.zeltlager-ebnisee.de/](http://www.zeltlager-ebnisee.de/) Zeltlager Ebnisee

[www.lssa.de](http://www.lssa.de) Landessportschule Albstadt

[www.zimmerbergmuehle.de](http://www.zimmerbergmuehle.de) Zimmerbergmühle Abtsgmünd

[www.ejw-gmuend.de](http://www.ejw-gmuend.de) Jugendfreizeitstätte Paulushaus Schwäbisch Gmünd

[www.sbz-bartholomae.org](http://www.sbz-bartholomae.org) Sport & Bildungszentrum Bartholomä

[www.sportschulerruit.de](http://www.sportschulerruit.de) Sportschule Ruit

[www.jugendzeltplatz-zak.de](http://www.jugendzeltplatz-zak.de) Freizeithaus Margrethausen Käsenbachtal

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

